

Prange, Saskia

Book Part — Published Version

Analyse der Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins

Provided in Cooperation with:

IST-Hochschule für Management, Düsseldorf

Suggested Citation: Prange, Saskia (2023) : Analyse der Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins, In: Bauer, Matthias Johannes Naber, Tom (Ed.): Barrierefreie Open-Air-Veranstaltungen. Studien zur Teilhabe auf Festivals für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und mit körperlicher Beeinträchtigung, ISBN 9783831650262, utzverlag, München, pp. 9-75

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/313522>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

MATTHIAS JOHANNES BAUER,
TOM NABER (HRSG.)

BARRIEREFREIE OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN

*STUDIEN ZUR TEILHABE AUF FESTIVALS FÜR MENSCHEN
MIT SEHBEEINTRÄCHTIGUNG UND MIT KÖRPERLICHER
BEEINTRÄCHTIGUNG*



Matthias Johannes Bauer, Tom Naber (Hrsg.)

BARRIEREFREIE OPEN-AIR-VERANSTALTUNGEN

**STUDIEN ZUR TEILHABE AUF FESTIVALS FÜR MENSCHEN MIT
SEHBEEINTRÄCHTIGUNG UND MIT KÖRPERLICHER
BEEINTRÄCHTIGUNG**



Studien zum Festivalmanagement

Band 2

Herausgegeben von Prof. Dr. Matthias Johannes Bauer und Tom Naber,
IST-Hochschule für Management

Gefördert durch



Gesetzt aus der Alegreya Sans SC und der Bembo Std.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Copyright © utzverlag GmbH • 2023

ISBN 978-3-8316-5026-2 (gebundenes Buch)
ISBN 978-3-8316-7763-4 (E-Book)

Printed in EU
utzverlag GmbH, München
089-277791-00 • www.utzverlag.de

TEIL 1

ANALYSE DER UMSETZUNG VON BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT EINER KÖRPERLICHEN BEHINDERUNG AUF STRANDFESTIVALS ENTLANG DER OSTSEEKÜSTE SCHLESWIG- HOLSTEINS

VON
SASKIA PRANGE



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	13
2	Stand der Forschung	14
3	Allgemeine Grundlagen	15
3.1	Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins	18
3.2	Definition einer körperlichen Einschränkung	19
3.3	Vorgaben und Grundlagen der Barrierefreiheit	21
3.4	Barrierefreiheit und Tourismus	23
3.5	UN-Behindertenrechtskonvention	25
4	Methodik	26
4.1	Das leitfadengestützte Interview	26
4.2	Klassifikationskriterien	27
4.3	Leitfadenentwicklung und Interviewdurchführung	28
4.4	Auswahl und Kontaktaufnahme	31
4.5	Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	32
5	Ergebnisdarstellung	33
5.1	Aktueller Stand und Relevanz von Barrierefreiheit	34
5.2	Entwicklung	38
5.3	Bestehende Maßnahmen	42
5.4	Grenzen und Herausforderungen	50
5.5	Zukunftsorientierung und Handlungsbedarf	55
6	Diskussion	63
6.1	Gesamtüberblick der Maßnahmen mit kritischer Betrachtung von maßgeblichen Ergebnissen	63
6.2	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit	67
6.3	Möglichkeiten und Grenzen der Forschungsarbeit	69
7	Fazit	70
8	Literaturverzeichnis	72

1 EINLEITUNG

Barrierefreiheit ist für alle Menschen ein wichtiges Thema. Doch vor allem für Menschen, welche mit einer körperlichen oder psychischen Einschränkung ihren Lebensalltag meistern müssen oder eine Person mit Einschränkung zu betreuen haben. Für diesen Personenkreis ist es nicht selbstverständlich, an jedem Ort oder zu jeder Veranstaltung zu gelangen. Die Begebenheiten wie Zuwegung, Beschaffenheit und Angebote müssen passen und im Vorwege bekannt sein.

Die Tourismusdestinationen entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins bieten in der Sommersaison (April bis Oktober) eine Vielzahl von Veranstaltungen direkt am Strand, wie Musik- und Wassersportfestivals, an. Diese Strandfestivals stellen einen Mehrwert für die Gäste dar und sollen für alle zugänglich sein. Barrierefreiheit übernimmt somit nicht nur in öffentlichen Lebensbereichen, sondern auch bei Veranstaltungen eine zunehmende Bedeutung. Die Zugänglichkeit zu Strandfestivals sollte auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen möglich sein.

In der vorliegenden Thesis (Höhner 2023. Die Masterarbeit wurde unter dem Geburtsnamen der Verfasserin, Saskia Höhner, an der IST-Hochschule für Management eingereicht.) wird diese Thematik genauer betrachtet. Den Rahmen bilden hierfür Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins und die dort vorzufindende Barrierefreiheit. Die zu analysierende Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung bezieht sich auf die Gehbehinderung von Menschen jeder Altersklasse. Körperliche Einschränkung bedeutet für diese Thesis, dass die Menschen auf ein Hilfsmittel wie einen Gehstock, einen Rollator, einen Rollstuhl oder ähnliches angewiesen sind. Eine spezifische Definition folgt in Kapitel 3.2.

Die zugrunde liegende Forschungsfrage der Thesis lautet daher:

*Welche Maßnahmen am Strand sollten Veranstalter*innen umsetzen, um die Zugänglichkeit zu Strandfestivals für Menschen mit einer Gehbehinderung bestmöglich zu realisieren?*

Um den Sachverhalt detaillierter zu betrachten, werden zudem folgende Unterfragen behandelt:

*U₁: Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für Veranstalter*innen?*

U₂: Welche Maßnahmen werden auf Strandfestivals bereits umgesetzt?

U₃: Wie ist das Zusammenspiel von Tourismus und Barrierefreiheit?

Die vorliegende Arbeit ist gegliedert in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil bezieht sich auf vorliegende Literatur in Bezug auf die mit der Thematik einhergehenden Bereiche. Der praktische Teil befasst sich mit speziell durchgeführten Experteninterviews zu dieser Thematik. Die Ergebnisse der Experteninterviews wurden qualitativ ausgewertet und inhaltlich gegenübergestellt.

2 STAND DER FORSCHUNG

Der Verein Aktion Mensch definiert auf seiner Homepage drei Bereiche für Barrierefreiheit: die räumliche Barrierefreiheit, die sprachlich-kommunikative Barrierefreiheit sowie die technische Barrierefreiheit (Aktion Mensch, n.d.).

Die Bereiche der sprachlich-kommunikativen und der technischen Barrierefreiheit haben in der Literatur bereits viel Aufmerksamkeit erhalten. Isabelle Rink (2019) definiert sieben Barrieren der Zugänglichkeit für Kommunikation, welche durch ihr vorhandenes Ausmaß den Kommunikationserfolg einschrän-

ken können (Sinnesbarriere, Fachbarriere, Fachsprachenbarriere, Kulturbarriere, Kognitionsbarriere, Medienbarriere, Sprachbarriere) (Maaß & Rink, 2019, S.29).

Für den Bereich der räumlichen Barrierefreiheit gibt es bereits Forschungsansätze, jedoch in geringerem Umfang und als allgemeine Empfehlungen für Bühnen, Bauten und den allg. Aufbau. Die Planungsgrundlagen bilden meist die Anreise zum Event, die Parkplatzsituation und die allgemeine Zugänglichkeit. Eine Spezifizierung für Strandfestivals liegt nach den durchgeführten Recherchen nicht vor.

Wichtige Aspekte sind hier im Sinne des humanitären Nutzens das Behindertengleichstellungsgesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie DIN-Normen für den Bau und Betrieb öffentlicher Veranstaltungsgebäude, durch welche die Menschen mit einer Einschränkung im Lebensalltag unterstützt und gestärkt werden. Zudem wird die Gleichberechtigung aller Menschen priorisiert.

Doch ebenso wichtig ist der wirtschaftliche Nutzen für die Veranstaltenden und Tourismusdestinationen. Die Vorteile der Zielgruppen und die Attraktivität der Orte nehmen Einfluss auf diesen Faktor. Eine Vertiefung der einzelnen Aspekte erfolgt in Kapitel 3.

Im Rahmen der Literaturrecherche konnten keine Studien gefunden werden, welche die Umsetzung von Maßnahmen am Strand untersuchen. Zielsetzung dieser Arbeit ist es, die Forschungslücke in einem ersten Teil zu schließen.

3 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für funktionierende Inklusion. Es ist jedoch ein sensibles Thema und wird meist auf eine bestimmte Zielgruppe reduziert. Eine ganzheitliche Betrachtung für alle Menschen findet nur eingeschränkt statt. Die Zugänglichkeit zu Events entscheidet als wichtiger As-

pekt darüber, wer an den Events und folglich am gesellschaftlichen Miteinander teilnehmen kann. Es geht daher um viel mehr als nur die Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen. So beginnt die Planung eines Events mit der Wahl der passenden Location, welche im Vorwege auf die Zugänglichkeit für die am Event interessierten Menschen geprüft werden muss (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.37).

Integriert werden müssen die Menschen mit einer Einschränkung, auch wenn diese nur einen geringfügigen Anteil der Gesamtzahl der Besucher/-innen ausmachen. Laut dem Statistischen Bundesamt (2023) waren Ende 2021 rund 9,4% der Menschen in Deutschland schwerbehindert. Der Anteil der Menschen, welche von einem Verlust bzw. einer Funktionseinschränkung von Gliedmaßen betroffen sind, lag 2021 bei 10,8%, der Anteil der Menschen mit Entstellungen oder Kleinwüchsigkeit belief sich auf 2,3%, der Anteil derer mit einer Querschnittslähmung auf 0,2% und derer mit einer Gleichgewichtsstörung auf 0,1% (Statistisches Bundesamt, 2021). Doch nicht nur diese Personengruppen profitieren von der Barrierefreiheit. Denn auch kleine Kinder, werdende Mütter sowie Personen mit Kinderwagen profitieren von ebenen Wegen. Außerdem ist zu beachten, dass Menschen mit einer Behinderung keine speziellen Urlaubsangebote haben möchten, sondern die Möglichkeit, an touristischen Angeboten wie jede andere Person teilzunehmen (ADAC, 2003, S.15).

Nach Hoffmann-Wagner und Jostes (2021) heißt es: „Die Umsetzung von Barrierefreiheit führt nachweislich zu funktionalen und ablauftechnischen Verbesserungen des gesamten Eventgeschehens, von dem alle Eventbeteiligten, Teammitglieder und Teilnehmende, profitieren“ (S.41). Das bedeutet, dass nicht nur die Zugänglichkeit für die Besucher/-innen von hoher Bedeutung ist. Vom Tag des Aufbaus bis zum Abbau der Veranstaltung ist Barrierefreiheit eine Erleichterung für die Abläufe. „Das Ziel einer durchgängigen Barrierefreiheit ist auf die gesamten eventbezogenen Räumlichkeiten, die Services und die Technik zu beziehen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich sowohl die Infrastruktur als auch den Veranstaltungsbereich der Location anzuschauen und auf Barrierefreiheit hin zu überprüfen“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.39).

Verdeutlicht werden diese Aspekte in der untenstehenden Abbildung 1. Die Infrastruktur, die Veranstaltungsräume und das Krisenmanagement eines Events stehen im Verhältnis zueinander und sind von gleichmäßiger Bedeutung. Für alle drei Bereiche ist zum Beispiel eine Beschilderung von Vorteil. Durch diese können sich alle Gäste orientieren und wissen in jedem Fall, wann sie wo hinmüssen und wo sie welchen Bereich finden. Zudem ist innerhalb der Sitzplatzbereiche auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Weitere Vorgaben für Veranstaltungsbereiche werden durch die DIN 18040-1 festgelegt. Hierauf wird in Kapitel 3.3. vertiefend eingegangen.

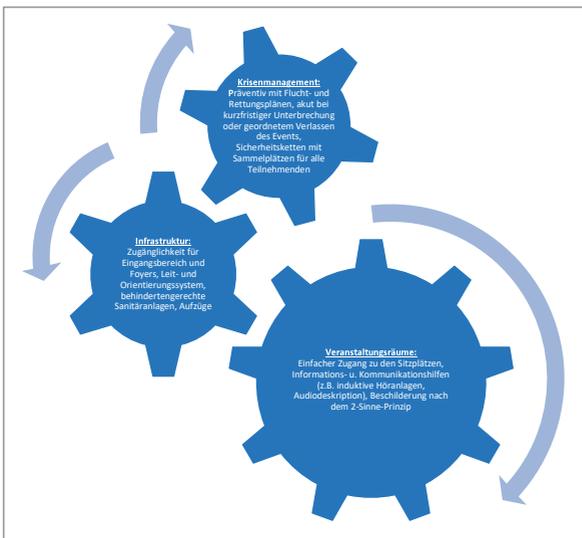


Abbildung 1: Kernbereiche einer Location (eigene Abbildung nach Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.39)

Ein Ziel haben Veranstalter gemeinsam: den Teilnehmenden ein unvergessliches Erlebnis im positiven Sinne zu schaffen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.11). Und um dieses

Ziel zu erreichen, müssen Veranstalter nicht nur physische Maßnahmen, sondern auch wirtschaftliche Aspekte in allen Bereichen beachten. Zu unterscheiden ist hier zwischen wirtschaftlichen Veranstaltungsagenturen und Non-Profit-Veranstaltern, wie den Tourismusdestinationen. Beide Bereiche werden in dieser Thesis betrachtet.

Im folgenden Kapitel wird vertiefend auf die einzelnen Aspekte der vorliegenden Thesis eingegangen, bevor die Ergebnisse der Experteninterviews dargestellt und diskutiert werden.

3.1 STRANDFESTIVALS ENTLANG DER OSTSEEKÜSTE SCHLESWIG-HOLSTEINS

Die Eigenschaften und Merkmale von Events unterscheiden sich in der individuellen Gestaltung. „Der Begriff Event bzw. Veranstaltung bezeichnet ein zweckbestimmtes, zeitlich begrenztes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen (drei oder mehr Personen) vor Ort und/oder über Medien teilnimmt“ (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.35). Die Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins gestalten sich vor allem als mehrtägige Wassersport- oder Beachvolleyballevents sowie Konzerte direkt am Strand der einzelnen Tourismusdestinationen. Durch diese Events bieten die einzelnen Destinationen einen Mehrwert und damit verbundene Reiseanlässe für die Gäste. „Events spielen als Reiseanlass sowohl bei Freizeitreisen als auch bei Geschäftsreisen eine hervorgehobene Rolle“ (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.38). Vor allem für die Sommermonate stellen diese meist kostenlosen Events für die einzelnen Zielgruppen ein spezifisches Angebot dar. Doch auch für alle anderen Gäste, die in diesen Zeiträumen ebenfalls ihren Urlaub in einer der Schleswig-Holsteinischen Destination verbringen, bedeutet dies eine Attraktivitätssteigerung. Dieser Aspekt wurde bereits durch Ansoff im Jahr 1966 erörtert und durch Zanger (2016) erneut aufgegriffen: „Das Zusatzgeschäft mit Events hat zwei Aspekte: einen Zielgruppen-Aspekt und einen Saison-Aspekt. In Bezug auf Zielgruppen kann mithilfe von Events eine Produktentwicklungsstrategie (Verstärkung des Geschäfts mit Bestands- bzw. Stammkunden durch neue Angebote, i.d.f. Events) oder eine Diversifikationsstrategie angestrebt werden (Akquisition neuer Zielgruppen durch neue Angebote)“ (Ansoff, 1966, zitiert nach Zanger, 2016, S.50). Schlussfolgernd stellen neue Veranstaltungsformate immer einen positiven Aspekt zur Steigerung des wirtschaftlichen Faktors dar. (vgl. Barth 2022)

Viele Tourismusdestinationen bieten ihren Gästen in der Sommersaison von April bis Oktober eine Vielfalt an Veranstaltungen am Strand und im Binnenland. Dies trägt unter anderem dazu bei, dass insbesondere die Sommermonate eine hohe Auslastung erfahren. Um die Nebensaison ebenfalls attraktiv zu ge-

stalten und eine Verbesserung innerhalb des Saisonverlaufs zu erreichen, gilt es die Events über die gesamten Saisonzeiten zu gestalten (Freyer, 1998, zitiert nach Zanger, 2016, S.50). Eine Verlagerung aller Events auf einen kurzen Zeitraum zum Höhepunkt der Saison erweist sich als unvorteilhaft für die Destinationen.

Unterschieden wird zwischen zwei Arten von Events: den ursprünglichen und den abgeleiteten Events (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.52). Ursprüngliche Events zeichnen sich durch ihre Authentizität aus. Dies fördert das vorhandene Destinationsimage und kann von anderen Destinationen nur schwer übernommen werden. Im Gegensatz hierzu stehen die abgeleiteten Events. Diese haben zum Ziel, neue Zielgruppen zu erschließen, um ein erhöhtes Gästeaufkommen zu fördern. Eine Neuausrichtung der Destination ist ein weiterer Effekt. Abgeleitete Events sind nicht auf ein spezielles Themenfeld spezialisiert, sondern können vielfältig umgesetzt werden (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.52–53). Somit ist es an den Tourismusdestinationen zu entscheiden, wie sie sich in ihrer Außenwirkung positionieren wollen, um die höchstmögliche Attraktivität für Gäste zu bieten.

3.2 DEFINITION EINER KÖRPERLICHEN EINSCHRÄNKUNG

Um den Begriff der körperlichen Einschränkung für die vorliegende Thesis zu definieren, müssen verschiedene Modelle und Erklärungsansätze betrachtet werden. Eine einheitliche Definition zu geben, erweist sich aufgrund der Vielfältigkeit der möglichen Einschränkungen als schwierig. Laut dem Bundesgesetzblatt aus dem Jahr 2002 definiert sich der Begriff „Behinderung“ wie folgt: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (Bundesgesetzblatt 28/2002, § 3).

Der für diese Thesis relevante Begriff der körperlichen Behinderung wird nach Höglinger (2011) wie folgt definiert: „Dieser Schädigungsbereich umfasst so-

wohl gehfähige als auch nicht gehfähige Menschen. Auch wird nach körperlicher Beeinträchtigung mit oder ohne Intelligenzveränderung differenziert“ (S.21). Merkmale einer mobilitätsbehinderten Person können unter anderem folgende sein: gehbehinderte Personen, Personen im Rollstuhl, Personen mit Gleichgewichtsstörungen, greifbehinderte Personen, ältere Personen, übergewichtige Personen und Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen (ADAC, 2003, S.14). Meistens wird eine Gehbehinderung mit einem Rollstuhl in Verbindung gebracht, da der Rollstuhl am ehesten wahrgenommen wird (ADAC, 2003, S.23). Eine Gleichgewichtsstörung kann von außen nur schwer erkannt werden und ein Kinderwagen wird nicht als Mobilitätseinschränkung erachtet. Darüber hinaus sind hier Personen mit einem Kinderwagen, mit Übergewicht, mit vorübergehenden Unfallfolgen oder gar nur mit schwerem Gepäck zu berücksichtigen. Barrierefreiheit bietet einen Vorteil für viele Menschen (Höglinger, 2011, S.22). Menschen, welche unter einer Form dieser Einschränkung leiden, stehen im Fokus dieser Thesis.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Best Ager nicht zu vernachlässigen. Diese werden zwar „aktiver, bunter und anspruchsvoller“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.9), doch durch die immer älter werdende Bevölkerung sind auch immer mehr Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung vorzufinden. Diese gehören ergänzend zu der Personengruppe mit körperlicher Einschränkung und stellen für die Zukunft eine bedeutende Personengruppe in allen Lebensbereichen dar. Im Jahr 2021 lag der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland bei 18,4 Millionen, der Anteil der ab 85-Jährigen bei 2,6 Millionen Menschen (Statistisches Bundesamt, 2023). Für bedeutet dies, die Veranstaltungen immer wieder an die demografischen Entwicklungen anzupassen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.10).

Das zu Beginn des Kapitels genannte Gesetzesblatt aus 2002 hat das Ziel, „die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getra-

gen“ (Bundesgesetzblatt, 28/2002, § 1). Infolgedessen wird im nächsten Absatz auf das Thema der Inklusion eingegangen.

„Inklusion ist ein gesellschaftliches Ziel, das allen Menschen mit all ihren Besonderheiten in allen Lebensbereichen Teilhabe ermöglicht“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.8). Somit soll gewährleistet werden, dass sich kein Mensch in irgendeiner Art und Weise vom Leben ausgeschlossen fühlt und Barrieren antrifft. Diese Barrieren sind jedoch nicht nur räumliche Barrieren, sondern auch sprachliche und technische Barrieren (siehe Kapitel 2). Für die funktionierende Umsetzung der Inklusion ist das Konzept des kulturellen Modells näher zu betrachten. Es stellt dar, dass eine Behinderung nicht als ein Problem angesehen werden muss und betrachtet Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse. Es findet ein Perspektivwechsel mit dem Ziel eines kulturellen Wandels statt, um Menschen mit einer Behinderung zu integrieren und nicht auszuschließen. Im Gegensatz dazu steht das medizinische Modell, welches eine Behinderung als ein körperliches Problem betrachtet, das individuell besteht und Umwelteinflüsse nicht mit einbezieht. Zudem existiert das soziale Modell, das besagt, dass die Behinderung nicht beim Menschen liegt, sondern dieser von seiner Umwelt behindert wird (Höglinger, 2011, S.17–18).

3.3 VORGABEN UND GRUNDLAGEN DER BARRIEREFREIHEIT

Laut dem Behindertengleichstellungsgesetz § 4 gilt Barrierefreiheit für „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (Behindertengleichstellungsgesetz, § 4, 2002). Notwendige Hilfsmittel aufgrund der Behinderung sind dabei zulässig. Doch trotz dieses Gesetzes stoßen Menschen mit einer Einschränkung immer wieder auf Barrieren unterschiedlicher Art. Dies nicht nur bei baulichen Maßnahmen, sondern auch in Verkehrsmitteln, Unterkünften und natürlich bei Veranstaltungen. Dies

gilt nicht nur im gewohnten Umfeld, sondern auch auf Reisen und in ihrer Freizeit (Höglinger, 2011, S.13). Laut Höglinger (2011) ist weiter zu beachten, dass diese Personengruppe „in ihren Anforderungen sehr heterogen und somit schwer zu verallgemeinern“ ist (S.13). Jede Form der Einschränkung bringt eigene Herausforderungen mit sich, sodass allgemeingültige Aussagen nicht bzw. nur schwer möglich sind. Denn für Menschen mit Rollstuhl stellen schon kleine Schwellen, Unebenheiten sowie Stufen Barrieren dar, welche unmöglich zu überwinden sein können (ADAC, 2003, S.23). Doch auch Menschen mit einem Rollator stoßen hier an ihre Grenzen, während Menschen mit einem Gehstock diese Hindernisse eventuell noch bewältigen können.

Für den Bau und Betrieb von Gebäuden, welche als Versammlungsstätten genutzt werden, gilt länderspezifisch die Versammlungsstättenverordnung – kurz VStättV. Diese gibt neben Vorgaben über allgemeine und technische Bauvorschriften auch Vorgaben zu der Anzahl der Besucher/-innen, den Rettungswegen, Treppen und Türen, der Bestuhlung, den Toilettenräumen sowie der Sicherheitsbeleuchtung u.v.m. (Versammlungsstättenverordnung Schleswig-Holstein, 2022). Übergeordnet steht die Muster-Versammlungsstättenverordnung, an welcher sich die landesspezifischen Verordnungen in ihrem Inhalt orientieren und anlehnen (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.15). Wichtig ist die VStättV dahingehend, dass grundlegende bauliche Vorkehrungen berücksichtigt werden. Denn Personen, welche auf Hilfsmittel angewiesen sind, benötigen mehr Platz und andere Begebenheiten als Personen ohne Hilfsmittel. Damit die Versammlungsstätten bzw. Veranstaltungsflächen eine ausreichende Barrierefreiheit aufweisen, gibt es ebenfalls noch die DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen von öffentlich zugänglichen Gebäuden. Die Norm verfolgt das Ziel, Gebäude barrierefrei zu gestalten, damit diese für Menschen mit einer Behinderung zugänglich und nutzbar sind (bfb, n.d.). Sie definiert Mindestanforderungen für die Umsetzung. Orientiert wird sich an § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes, welcher bereits im ersten Abschnitt dieses Kapitels genannt wurde.

3.4 BARRIEREFREIHEIT UND TOURISMUS

Der Tourismus entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Events für Gäste und Einwohner. Ziel ist es, durch diese Events einen Reiseanlass zu schaffen und die Attraktivität der einzelnen Destinationen zu steigern. Denn die Events bieten nur dann einen Vorteil, wenn der entsprechende Rahmen der An- und Abreise sowie der Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden ist (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.33). Dieser Rahmen ist um eine Vielzahl an Informationen, welche für die Reiseplanung wichtig sind, zu erweitern. „Der Schwerpunkt muss [...] darauf liegen, vorhandene oder neue Angebote und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie auch für mobilitätseingeschränkte Urlauber möglichst uneingeschränkt zugänglich sind“ (ADAC, 2003, S.20). Und diese Informationen sind von den Destinationen als Qualitätsstandards gezielt zu vermarkten. Denn die Gäste mit einer Einschränkung informieren sich im Vorwege über die Angebote und Möglichkeiten vor Ort und die damit einhergehenden Barrieren (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.3). Ein positiver Effekt ist auch, dass diese Standards neben der Imagesteigerung die Wirtschaft fördern. Denn die Erweiterung der Zielgruppe sorgt für eine bessere Wettbewerbsposition gegenüber anderen Destinationen (Eisenstein et al., 2017, S.62). Barrierefreie Veranstaltungen bieten folglich ein hohes Potenzial an Attraktivitätssteigerung der Tourismusdestinationen.

Doch trotz zahlreicher Angebote und Entwicklungen stehen Menschen mit einer Einschränkung weiterhin häufig vor Herausforderungen. Barrierefreiheit ist daher als eine Querschnittsaufgabe in den einzelnen Destinationen anzusehen, um eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen als Ziel zu haben (ADAC, 2003, S.7). Diese Querschnittsaufgaben und die getroffenen Maßnahmen können als Qualitätsmerkmal der einzelnen Tourismusdestinationen etabliert und vermarktet werden. Wichtig ist es im Sinne des integrativen Ansatzes, dass „Angebote und Dienstleistungen nicht speziell für aktivitäts- und mobilitätseingeschränkte Menschen, sondern mit dem Ziel eines harmonischen Miteinanders von Menschen mit und ohne Einschränkung entwickelt werden“ sollten (Fuchs & Schleifnecker, 2002, zitiert nach Eisenstein et al., 2017, S.59).

Eisenstein et al. (2017) zitieren weiter, dass „Barrierefreiheit [...] auch gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme, Abbau menschlicher Barrieren, Förderung des Miteinanders und gegenseitiges Lernen durch gemeinsame Nutzung derselben touristischen Angebote und Einrichtungen“ (S.59) beinhaltet. Eine Orientierung an den Wünschen aller Gäste, unabhängig davon, ob sie eingeschränkt sind oder nicht, ist als eine Selbstverständlichkeit zu sehen (ADAC, 2003, S.18). Es steht also nicht nur allein der Abbau von Barrieren im Fokus, sondern gleichermaßen die Förderung des sozialen Miteinanders innerhalb der Bevölkerung. Um die Umsetzung dieses Miteinanders zu fördern, ist in jeder Gemeinde eine beauftragte Person für Barrierefreiheit bzw. für Gleichstellung zu engagieren. Diese Person agiert als Koordinierungsstelle zwischen den einzelnen Instanzen und als Impulsgeber. Sie muss nicht den obersten Stellen des Landes oder der Gemeinde zugehörig sein, sondern kann auch als Projektkoordinator agieren (BMW 2008/2013, zitiert nach Eisenstein et al., 2017, S.63f.). Verfolgt werden durch diese beauftragte Person die vereinbarten Ziele und Leitlinien, welche gemeinsam mit den anderen Akteuren vereinbart werden. Ebenso ist es möglich, dass die Personen die Aufgaben ehrenamtlich wahrnehmen und sich aus persönlichem Interesse engagieren. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Thematik ist es jedoch von besonderem Belang, dass sich nicht nur einzelne Personen damit beschäftigen. Für die bestmögliche Umsetzung und Durchführung der Thematik Barrierefreiheit müssen sich alle Akteure, welche an der Servicekette beteiligt sind, branchenübergreifend vernetzen und austauschen (BMW 2008, zitiert nach Eisenstein et al., 2017, S.64).

Werden hier Maßnahmen festgelegt, welche als Standardmaßnahmen der einzelnen Orte gelten, können diese als eigene Qualitätsstandards vermittelt/vermarktet werden. Hoffmann-Wagner und Jostes (2021) erläutern diese Hilfestellung wie folgt: „Eigene, vom Planungsteam selbst getroffene Qualitätsstandards bezüglich vorhandener Barrierefreiheit sind äußerst hilfreich. Somit können zielgerichtet die barrierefreien Standards in den einzelnen Locations abfragt werden und es ist von vorneherein geklärt, wieviel Spielraum für mögliche kompensatorische Maßnahmen im Rahmen der Eventumsetzung zur Verfü-

gung stehen“ (S.42). Eine Anpassung durch die beauftragte Person kann auf dieser Grundlage entschieden werden.

3.5 UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Seit 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Diese „beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, n.d.). Das Ziel der UN-Konvention ist es, die Gleichberechtigung der Menschenrechte für alle „zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (UN-Behindertenrechtskonvention, n.d.). Mit dieser wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, welcher von der Integration zur Inklusion hin geht. Dadurch mussten sich die Menschen nicht mehr an die vorzufindenden Begebenheiten anpassen, sondern die Veranstaltungskonzepte so entwickelt werden, dass allen Menschen eine Teilnahme möglich ist (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.2). Veranstaltende stehen somit in der Pflicht, ihre Veranstaltungen für alle Menschen zugänglich zu gestalten.

Für Deutschland gelten durch die Konvention Prinzipien, Verpflichtungen und Einzelrechte. Diese beinhalten unter anderem die Chancengleichheit, die Selbstbestimmung und Inklusion, die Zugänglichkeit sowie bürgerliche, politische und soziale Rechte (Deutsches Institut für Menschenrechte e.V., 2023). Für die Umsetzung dieser Konvention ist vor allem die Politik zuständig, welche den Handlungsbedarf realisieren und sicherstellen muss.

4 METHODIK

Für den praktischen Teil dieser Thesis wurden Experteninterviews mit den verantwortlichen Personen für Veranstaltungen der einzelnen Non-Profit-Tourismusdestinationen sowie externen wirtschaftlichen Veranstaltenden geführt.

Grundlage für die Durchführung und Auswertung ist der qualitative Forschungsansatz. „Der qualitative Forschungsansatz eignet sich, um offene Forschungsfragen zu untersuchen und zu beantworten. Bezugsfälle werden in den Fokus gestellt und mehr oder minder strukturiert untersucht. Hierbei werden erhobene Textmaterialien interpretiert. Ziel des qualitativen Forschungsansatzes ist eine Gegenstandsbeschreibung samt Theoriebildung“ (Döring & Bortz, 2016, S.184). Als eine explorative Studie wird ein bislang wenig bis gar nicht erforschtes Themenfeld untersucht – Barrierefreiheit auf Strandfestivals. Dabei werden Forschungsfragen beantwortet, eine Gegenstandsbeschreibung erzielt und eine Theoriebildung angestrebt (Döring & Bortz, 2016, S.192).

4.1 DAS LEITFADENGESTÜTZTE INTERVIEW

Das leitfadengestützte Interview gehört nach Döring und Bortz (2016) zu den wissenschaftlichen Interviews und stellt eine mündliche Befragung dar, um Daten zu erheben. Wissenschaftliche Interviews werden am häufigsten zur Datenerhebung eingesetzt. In Form von Einzel- oder Gruppenbefragungen werden Aussagen zielgerichtet und strukturiert generiert und erfasst. Die Aussagen enthalten Kenntnisse, Wissen und Erlebnisse der Interviewpartner. Die Interviews können auf verschiedene Art und Weise geführt werden: Face-to-Face, telefonisch oder online. Für die mündliche Befragung gibt es vier zentrale Elemente: die Befragungspersonen, der Interviewer, die Interviewsituation und die Interviewfragen. Vorteile des Interviews sind es, Meinungen und Erfahrungen sowie Hintergrundinformationen durch gezielte Fragen zu erfahren. Im Gegensatz zu Alltagsgesprächen wird innerhalb eines Interviews die Gesprächssituation durch eine klare Rollenverteilung strukturiert. Die interviewende Person stellt festgelegte Fragen, um gezielte Informationen zu einer bestimmten Thematik zu erhalten (S.372).

4.2 KLASSIFIKATIONSKRITERIEN

Zu beachtende Klassifikationskriterien bei der mündlichen Befragung sind die Strukturierung der Interviewsituation, die Anzahl der Interviewpartner, die Art

der Interviewdurchführung, die Anzahl der Interviewführenden, die Einstufung der Befragungsperson als Laie oder Experte sowie die Technik, mit welcher ein Interview geführt wird (Döring & Bortz, 2016, S.358–360).

Tabelle 1 stellt diese Klassifikationskriterien für die qualitative Befragung dar. Durch den entwickelten Leitfaden ist das Interview als halbstrukturiertes Interview einzuordnen. Die Bedeutung des Leitfadeninterviews wird im folgenden Kapitel tiefergehend erläutert.

Tabelle 1: Klassifikationskriterien Qualitativer Befragungen nach Döring & Bortz (2016, S.361) (eigene Darstellung)

Mündliche Befragung			
	Grad der Strukturierung	Anzahl der interviewten Befragten	Interviewvarianten
Qualitative Befragung	Unstrukturiertes Interview	Einzelinterview	<ul style="list-style-type: none"> • narratives Interview • Methode des lauten Denkens
		Einzel- und/oder Gruppeninterview	<ul style="list-style-type: none"> • ethnografisches Feldinterview
	Halbstrukturiertes Interview	Einzelinterview	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden-Interview • telefonisches oder online Leitfaden-Interview • Experten-Interview • Problemzentriertes Interview
		Einzel- und/oder Gruppeninterview	<ul style="list-style-type: none"> • fokussiertes Interview
		Gruppeninterview	<ul style="list-style-type: none"> • unstrukturiertes bzw. halbstrukturiertes Paar- oder Gruppeninterview • Fokusgruppen-Diskussion

4.3 LEITFADENENTWICKLUNG UND INTERVIEWDURCHFÜHRUNG

Innerhalb eines qualitativen Interviews erfolgt die mündliche Befragung auf Basis von offenen Fragen, zu denen sich der Befragte in eigenen Worten äußern kann. Dies ermöglicht es, die individuellen Sichtweisen der einzelnen Befragten zu ermitteln, und dies nicht nur an der Oberfläche, sondern bis in die Tiefe (Döring & Bortz, 2016, S.372).

Im Vorwege wurden 12 Fragen zusammengestellt. Sie sind unterteilt in Hauptfragen und Detaillierungsfragen. Durch diese Fragen ergibt sich ein Leitfaden für die Interviewdurchführung. Die Fragen werden als offene Fragen gestellt und geben keine Antworten vor. So können die Fragen während des Interviews individuell und flexibel an die Situation und Themenfelder angepasst werden. Durch den Leitfaden ergibt sich eine inhaltliche Vergleichbarkeit, jedoch ohne eine Standardisierung (Döring & Bortz, 2016, S.372–373).

Die im Folgenden aufgelisteten Fragen bildeten den Leitfaden der durchgeführten Interviews und konnten individuell an Interviewsituationen angepasst werden:

Hauptfragen

1. Barrierefreiheit hat an Bedeutung gewonnen, wie beachten Sie diese Entwicklung?
2. Wie haben sich die Veranstaltungen im Hinblick auf Barrierefreiheit für Menschen mit einer Gehbehinderung entwickelt?
3. Werden die Locations im Vorwege geprüft, für welche Veranstaltungsformate sie geeignet sind?

Detaillierungsfragen

1. Sind Menschen mit einer Gehbehinderung Teil Ihrer Zielgruppe?
2. Gibt es interne Standards für Barrierefreiheit, welche Sie möglichst immer umsetzen wollen?
3. Welche Entwicklungen gibt es für die Zuwegungen im Strandbereich?
4. Welche Maßnahmen setzen Sie konkret am Strand um?
5. Wenn keine Maßnahmen umgesetzt werden, warum?
6. Kommunizieren Sie die Barrierefreiheit? Wenn ja, wo und wie?
7. Sind Ihre Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit einer Einschränkung geschult?

8. Bieten Sie Möglichkeiten der Betreuung an? Unter anderem nach vorheriger Anmeldung per Ticketkauf?
9. Soll Barrierefreiheit in Zukunft einen höheren Stellenwert in der Planung Ihrer Veranstaltungen erhalten?

Die Interviewdurchführung beginnt mit der inhaltlichen Vorbereitung in Form von der Themenfestlegung, der Forschungsfrage sowie der Auswahl der Interviewpartner. Die organisatorische Vorbereitung beinhaltet Probe-Interviews und des Weiteren die Kontaktaufnahme mit den Experten. Nach der Terminierung der Interviews folgt die Gesprächsdurchführung. Der Gesprächsbeginn startet mit einem Smalltalk, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Im Folgenden wird der Interviewverlauf aufgezeichnet. Die oberste Aufgabe des Interviewers ist die Gesprächssteuerung, um neben den Leitfragen auch tiefgehende Fragen zu stellen. Ein Gleichgewicht zwischen dem freien Erzählen und dem zurückhaltenden Antworten zu finden, liegt in der Hand des Interviewers. Zum Gesprächsende erfolgt ein informelles Gespräch für einen positiven Abschluss. Die Aufzeichnung wird zum Gesprächsende beendet (Döring & Bortz, 2016, S.365–367).

Das Kategoriensystem wurde auf Basis der theoretischen Vorarbeit deduktiv – d.h. „theorie- und fragestellungsgeleitet“ (Mayring, 2022, S.67) – erarbeitet und aus dem Leitfaden abgeleitet. Die Kernpunkte der Fragen wurden als Kategorien in kurzbeschreibenden Wörtern festgehalten (Kuckartz & Rädiker, 2020, S.30).

Die folgenden Kategorien wurden dabei festgelegt:

1. Status quo und Relevanz
2. Entwicklung der Thematik
3. Bestehende Maßnahmen
4. Grenzen und Herausforderungen
5. Zukunftsorientierung und Handlungsbedarf

Durch die Kategorien können die Interviews besser klassifiziert und untersucht werden. Die gewonnenen Daten werden reduziert und abstrahiert und können in Folge besser beschrieben und erklärt werden (Kelle & Kluge, 2010, S.60). Die Auswertung der Ergebnisse kann durch die Erarbeitung der einzelnen Kategorien sinnvoll aufgebaut und eruiert werden.

Die Interviews wurden als Zoom-Aufnahmen als m4a-Datei gespeichert und mithilfe der MAXQDA-Software aufgearbeitet. Die Transkription enthält die dokumentierten Interviews auf verschriftlichte, bereinigte und anonymisierte Art und Weise (Döring & Bortz, 2016, S.583–584).

4.4 AUSWAHL UND KONTAKTAUFNAHME

Für die Interviews wurden Veranstaltende von Strandveranstaltungen entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins telefonisch und schriftlich für ein Online-Interview angefragt. Diese Veranstaltenden sind zum einen externe wirtschaftliche Veranstaltende, zum anderen Tourismusdestinationen selbst, welche als Veranstaltende agieren. Hierdurch besteht eine Vergleichbarkeit der Interviews durch gleiche Vorgaben und Homogenität. Die Recherche erfolgte über Google, die Website des Ostholstein-Tourismus sowie der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein. Insgesamt wurden 15 Anfragen an Experten per E-Mail verschickt, auf die 11 zugesagt haben, mit denen Interviews durchgeführt wurden. Die Interviewpartner sind als Experten zu betrachten, da sie über das notwendige Fachwissen und die praktische Expertise für Strandfestivals verfügen. Die Interviews wurden offen und praxisorientiert geführt, mit offenen Fragen gestaltet und die Interviewpartner wurden zum lauten Denken angeregt (Döring & Bortz, 2016, S.375–376).

Die Strandfestivals der befragten Veranstaltenden sind Strandkonzerte und Wassersportfestivals sowie Beachsportveranstaltungen. Die Besucherzahlen liegen zwischen 5.000 und 40.000 Besucher/-innen.

4.5 QUALITATIVE INHALTSANALYSE NACH MAYRING

Die Auswertung der Experteninterviews erfolgt als Inhaltsanalyse anhand der in Kapitel 4.3 genannten Kategorien. Hierdurch wird jedes transkribierte Interview einzeln durchgearbeitet und auf die Kategorien hin analysiert. „Die Inhaltsanalyse ist eine Auswertungsmethode, d.h., sie hat es mit bereits fertigem sprachlichem Material zu tun“ (Mayring, 2022, S.53). Die Strukturierung hat nach Mayring (2022) das Ziel, „bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen“ (S.66). Das für diese Arbeit angewandte Vorgehen nach Mayring wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 2: Ablauf qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (eigene Darstellung)

Für die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) gelten die Gütekriterien „Objektivität, Reliabilität und Validität“ (S.52). Objektivität beschreibt „die Unabhängigkeit der Ergebnisse von der untersuchenden Person“ (S.119). Reliabilität belegt die Zuverlässigkeit der Daten und Validität die Gültigkeit. Auf diese Gütekriterien werden die Analysen untersucht (S.118). Für die Durcharbeitung des Materials bedeutet dies, das Expertenwissen als richtig zu bewerten und die eigenen Meinungen der Interviewpartner nicht zu bewerten.

5 ERGEBNISDARSTELLUNG

Gegenüber der Barrierefreiheit wird oft die Nachhaltigkeit auf Veranstaltungen gesehen. Hierbei steht der Umweltschutz im Fokus und soll durch verschiedene Maßnahmen wie Mehrweggeschirr, kurze Anfahrtswege und die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen optimiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Begriff der Nachhaltigkeit gibt es die nachhaltige Entwicklung. Der Unterschied liegt darin, dass Nachhaltigkeit einen Zustand beschreibt, während die nachhaltige Entwicklung einen Prozess der Veränderung darstellt (Kropp, A., 2019, S.6). Für die nachhaltige Entwicklung ist neben der ökologischen Dimension auch die ökonomische und soziale Dimension zu berücksichtigen. Zusammengefasst werden diese Dimensionen der Nachhaltigkeit als das *Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit*. Das Modell gilt ebenso für einen nachhaltigen Tourismus. Innerhalb der ökologischen Dimension steht der Umweltschutz natürlich im Vordergrund. Eine intakte Natur ist die Basis für die touristischen Angebote. Zudem beeinflussen die Wetterbedingungen die Nachfrage der Urlaubsregionen (Augsbach, G., 2020, S.24). Die ökonomische Dimension umfasst die nachhaltige Entwicklung von Angeboten, welche nicht nur einen kurzfristigen, sondern einen langfristigen Effekt für die Destinationen bieten (Augsbach, G., 2020, S.25). Durch Angebote wie wiederkehrende Veranstaltungen geht neben einer Regelmäßigkeit des Events auch der planbare Faktor des erhöhten Reiseaufkommens einher. Die soziale Nachhaltigkeit beachtet die Faktoren „des Humankapitals in Bezug auf Bildung, Qualifikation, Gesundheitsförderung, Unfallschutz, leistungsgerechte Bezahlung, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und Barrierefreiheit“ (Augsbach, G., 2020, S.18). Diese sind unter anderem für den gesamten Tourismussektor bedeutend, denn diese greifen in die wirtschaftliche Dimension über.

Die gegenseitige Abhängigkeit der drei Säulen der Nachhaltigkeit ist erkennbar. Wird Einfluss auf eine Säule genommen, wirkt sich dies auf die anderen Säulen

aus. Für die optimale Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus ist die gemeinsame Betrachtung aller Säulen somit erstrebenswert.

5.1 AKTUELLER STAND UND RELEVANZ VON BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreiheit spielt für alle Interviewpartner der befragten Tourismusdestinationen eine wichtige Rolle. Bedingt durch die wachsende Relevanz der Thematik, ist dieser Aspekt auch für Veranstaltungen von besonderer Bedeutung und sollte vermehrt in den Fokus rücken. Doch bisher priorisieren die Tourismusdestinationen Barrierefreiheit auf unterschiedliche Art und Weise. Während es in manchen Orten viele Umsetzungsmaßnahmen gibt, fehlt es in anderen an der Notwendigkeit hierfür. Doch die weiterhin wachsende Bedeutung ist offenkundig:

B: Sobald wir in die Zukunft gucken, ist das Thema Barrierefreiheit ein ganz elementar wichtiges Thema, was wir immer wieder mit aufnehmen und in allen Situationen eigentlich berücksichtigen. (zit. n. Höhner 2023, S.56)

Durch den touristisch-wirtschaftlichen Hintergrund liegt der Fokus im ersten Schritt auf den öffentlichen Einrichtungen und dem Einzelhandel. Schließlich findet hier ein wesentlicher Teil des Urlaubs statt. Hier ergibt sich der wirtschaftliche Faktor, von dem die Tourismusdestinationen profitieren, auf welchen sie angewiesen sind:

B: Es spielt ja überall im Leben des öffentlichen Geschehens eine Rolle, das Thema Inklusion und das Thema Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen. Dass es bei jeder öffentlichen Einrichtung, bei der gesamten öffentlichen Infrastruktur wird darauf geachtet, dass wir keine Stufen produzieren oder zumindest alternative Rampen bieten, wenn hier und da Stufen halt nicht anders möglich sind. Aber es ist noch zu wenig in den Köpfen, es ist aber grundsätzlich schon in den Köpfen, aber

noch nicht weiter so ausgefeilt, dass die Orte das ernsthaft umsetzen, all das, was notwendig wäre. (zit. n. Höhner 2023, S.121–122)

Die Relevanz von Barrierefreiheit für Veranstaltungen hat sich jedoch etabliert und bereits zum Teil für einige Veranstaltende zu einem Status quo entwickelt. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist selbstverständlich:

B: Also es ist tatsächlich ein Status quo mittlerweile eben auf allen Veranstaltungen und muss nicht explizit dementsprechend irgendwo noch angesprochen werden. (zit. n. Höhner 2023, S.164)

So haben sich einzelne Veranstaltende und Destinationen für das Thema sensibilisiert. Denn die Umsetzung von Maßnahmen ist ein langfristiger Prozess, welcher von Beginn an in die Veranstaltungsplanung integriert werden muss. Eine Anpassung bzw. die Entwicklung folgt durch die schrittweise Umsetzung:

B: Aber ich habe schon den Eindruck, also wir hier [...] auf jeden Fall, wir sind wesentlich sensibilisierter im Laufe der Jahre geworden. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Das wichtigste Ziel für alle Veranstaltenden soll sein, dass Menschen mit einer körperlichen Einschränkung Teil der Zielgruppe sind. Sie gehören zur Gesellschaft und erhalten die gleichen Freizeitangebote wie Menschen ohne körperliche Einschränkung. Eine Differenzierung ist nicht als zeitgemäß zu betrachten:

B: Da sind alle willkommen und da schaffen wir für alle eine Möglichkeit, daran teilzunehmen. (zit. n. Höhner 2023, S.57)

Menschen mit einer Einschränkung wollen nicht differenziert betrachtet werden, sondern wie alle anderen Gäste die Möglichkeit haben, an den Angeboten teilzunehmen. Denn auch für sie können Veranstaltungen einen Reiseanlass darstellen und für die Wahl der Tourismusdestination ausschlaggebend sein:

B: Also wie du vorhin auch schon sagtest, die wollen gar nicht nochmal extra kategorisiert werden, sondern sie möchten am allgemeinen Leben teilhaben. (zit. n. Höhner 2023, S.118)

Die Herausforderung liegt für Veranstaltende darin, dass die notwendigen Maßnahmen für Barrierefreiheit im Gesamtkonzept keine direkte Umsetzung finden. Das liegt an der Vielfalt der Möglichkeiten und den zu beachtenden Bereichen. Eine schrittweise Umsetzung ist für die meisten Veranstaltenden leichter durchzuführen:

B: Es ist nicht immer möglich, das muss ich auch grundsätzlich nochmal sagen. Wir können jetzt nicht sagen, dass wir zu 100 % alle Veranstaltungen barrierefrei machen können, das ist nicht möglich. Aber wie gesagt, wir achten da ganz bewusst drauf und versuchen es zumindest umzusetzen. Und das gelingt uns zum größten Teil definitiv. (zit. n. Höhner 2023, S.60)

B: Wir haben das im Fokus, aber ehrlicherweise auch erst so richtig seit diesem Jahr. So in der Ausarbeitung auch ganz viel und in Kleinstmaßnahmen, die wir umsetzen können. (zit. n. Höhner 2023, S.90)

Doch in der Hochphase der Sommersaison liegt der Fokus auf den Veranstaltungen und mögliche Maßnahmen treten in den Hintergrund. Die Priorisierung liegt dann auf der erfolgreichen Umsetzung der Veranstaltungen. Ist der Bedarf für Barrierefreiheit nicht sichtbar und die Sensibilisierung zu gering, werden die Maßnahmen nicht umgesetzt. Es ist ein Prozess, die Maßnahmen zu etablieren und für alle beteiligten Instanzen im Bewusstsein zu verankern:

B: Es sind tatsächlich Themen, die einfach hintenüberfallen, das muss ich ganz ehrlich zugeben. (zit. n. Höhner 2023, S.87)

Für manche Veranstaltende ist es ein Kriterium, dass der Anteil der Menschen mit einer körperlichen Einschränkung auf Veranstaltungen sehr gering ist. Der

wirtschaftliche Nutzen steht daher für sie nicht im Verhältnis zum Aufwand, Maßnahmen für Barrierefreiheit umsetzen zu wollen. Dies gilt besonders für Veranstaltende mit einem wirtschaftlichen Hintergrund. Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit bedarf es eines höheren Personalaufwands sowie höherer Ausgaben (u.a. Anschaffungskosten):

B: Da ist es einfach so, dass die Gruppe an Menschen, die so eine körperliche Beeinträchtigung hat, ja glücklicherweise relativ klein ist, prozentual gesehen, und dass da einfach der Aufwand leider an der Stelle nicht im Verhältnis stehen würde zu dem wirtschaftlichen Nutzen dann. (zit. n. Höhner 2023, S.139)

Das Ziel einer Veranstaltung für wirtschaftliche und Non-Profit-Veranstaltende ist es, die Attraktivität der Tourismusdestinationen zu steigern und einen Mehrwert für die Zielgruppe zu bieten. Und diese Zielgruppe beinhaltet alle Personen, welche an der Veranstaltung teilnehmen wollen. Zu beachten ist, welche Menschen tatsächlich von den Maßnahmen profitieren (Eltern mit Kinderwagen/kleine Kinder/Menschen mit Unfallfolgen/ältere Menschen):

B: Es ist der Sinn und Zweck eines Veranstalters, die Leute zu bespaßen, dass sie Freude an dem Event haben und dann doch bitte gerne alle, die daran teilnehmen, und nicht nur strikt 95 % und die anderen 5 % sind einem egal. (zit. n. Höhner 2023, S.147)

B: Und das ist glaube ich so ein bisschen das, was wir versuchen, immer weiter zu integrieren. Dass wir uns immer mehr bewusst machen, [...] es ist eure Zielgruppe. (zit. n. Höhner 2023, S.81)

In den meisten Tourismusdestinationen gibt es eine beauftragte Person für Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Diese unterstützt die Umsetzung einzelner Maßnahmen und kontrolliert diese. Besonders im Bereich der öffentlichen Gebäude:

B: Wir haben halt in [...] wie gesagt unsere Nachhaltigkeitsmanagerin, die auch all das im Blick hat und auch immer hinterher ist und auf all das pocht. Die hat weniger das Thema Barrierefreiheit im Blick als Nachhaltigkeit, Müllvermeidung ist danach okay. Aber auch Barrierefreiheit bekommt bei ihr immer mehr Gewicht und die ist da wirklich gut und tritt uns auf die Füße, das ist auch super. (zit. n. Höhner 2023, S.101)

Zudem fungiert die Person als Schnittstelle zwischen den einzelnen Akteuren der Servicekette. Sie agiert als Ansprechpartner/-in, koordiniert Zusammenkünfte und unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen:

B: Es gibt eine Schwerbehinderten-Beauftragte der Stadt, sie ist regelmäßig bei Treffen, die den Bürgermeister einlädt, aber auch die Inklusionsbeauftragte des Tourismus-Service und den zuständigen Fachbereichsleiter. (zit. n. Höhner 2023, S.124)

Deutlich wird, dass Barrierefreiheit nicht nur die Aufgabe einer einzelnen Person ist, sondern jeden Menschen entlang der Servicekette betrifft. Eine eigene Betroffenheit ist keine Voraussetzung für die Betrachtung von möglichen Maßnahmen. Die Sensibilisierung der Gesellschaft muss sich darüber hinaus weiterentwickeln, als nur die barrierefreien Zugänge für Menschen im Rollstuhl zum öffentlichen Leben zu schaffen. Eine Erweiterung des Blickwinkels ist hier notwendig:

B: Also barrierefrei bedeutet ja nicht mehr nur jemand sitzt im Rollstuhl und muss von A nach B kommen, sondern es ist ja wirklich ein komplexes Thema. (zit. n. Höhner 2023, S.76)

5.2 ENTWICKLUNG

Barrierefreiheit für Menschen mit einer Gehbehinderung ist für alle Veranstaltenden und Tourismusdestinationen präsent. In Folge der UN-Behinderten-

rechtskonvention haben sich die Tourismusdestinationen für die Thematik besonders im öffentlichen Bereich sensibilisiert:

B: Das hat sich unglaublich entwickelt in den letzten Jahren. Da haben wir ganz viele Schritte nach vorne gemacht. (zit. n. Höhner 2023, S.56)

Grund dafür sind die damit einhergehende Bedeutung und Entwicklung der Thematik. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz stehen die Sensibilisierung aller beteiligten Akteure der Servicekette sowie die Anpassung der Gegebenheiten im Vordergrund. Dies gilt nicht nur für die politischen Akteure, sondern auch für Einwohner und Mitarbeiter des hier betrachteten Tourismussektors. Die Einwohner profitieren als Vermieter und Anbieter von Urlaubsangeboten ebenso von der Barrierefreiheit wie ihre Gäste. Durch die sich immer weiter entwickelnde Thematik bleibt es eine fortwährende Sensibilisierung:

B: Die Entwicklung habe ich mit Wohlwollen wahrgenommen, weil immer mehr Orte, Gäste und Einwohner, Mitarbeitende sensibilisieren, das Thema Inklusion stärker auf die Agenda zu nehmen. Das hat sich bei Weitem jedoch noch nicht so durchgesetzt, wie es nach der UN-Konvention notwendig wäre. (zit. n. Höhner 2023, S.121)

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention war die Basis geschaffen, der Thematik einen Rahmen zu geben und die Wahrnehmung aller zu schärfen. Auch wenn eine sofortige Umsetzung für viele Tourismusdestinationen eine nicht zu meisternde Herausforderung darstellt, ist das Bewusstsein und eine Sensibilisierung der Akteure für die Thematik entstanden:

B: Mein Eindruck ist ganz klar der, dass es da eine Sensibilisierung gab, die hat im Laufe der Jahre stattgefunden und ist auch extrem notwendig, da müssen wir gar nicht drüber reden. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Herausfordernd ist jedoch, dass es neben der UN-Behindertenkonvention und der Versammlungsstättenverordnung keine weiteren konkreten Vorgaben gibt, durch welche die Umsetzung von Barrierefreiheit auf Veranstaltungen bestimmt wird. Die Umsetzungen von Maßnahmen können die Veranstaltenden nach eigenem Ermessen gestalten. Dies hat zwar den Vorteil der individuellen Anpassung an die Begebenheiten der Veranstaltungsformate und -orte, doch ist eine homogene Vorgehensweise dadurch schwer zu realisieren:

B: Es wird auf jeden Fall mehr drauf geachtet, das habe ich mitbekommen. Es ist jetzt nicht so, dass von der Gesetzeslage irgendwo was geschaffen wird, nach dem Motto ‚ihr müsst drauf achten‘. (zit. n. Höhner 2023, S.144)

Doch unabhängig davon, ist die Sensibilisierung in den Bereichen des öffentlichen und alltäglichen Lebens vorhanden. Diese wird auch auf weitere Bereiche wie Veranstaltungen übertragen. Die geringe Umsetzung ist unter anderem dem fehlenden Wissen und der fehlenden Unterstützung durch Dritte zuzuschreiben:

B: Ich persönlich nehme wahr, dass es in den vergangenen Jahren immer relevanter geworden ist. Ich glaube, das ist in der Vergangenheit bei Veranstaltern und Institutionen sicherlich nicht böswillig gewesen, dass man die Barrierefreiheit nicht so im Blick hatte. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Ob durch die Umsetzung von ersten Maßnahmen oder die grundlegende Auseinandersetzung mit der Relevanz der Thematik – das Bewusstsein, Strandveranstaltungen bzw. Veranstaltungen generell zugänglich zu machen und die Zielgruppe zu erweitern, ist geschaffen worden:

B: Also es hat sich überhaupt zu einem Thema entwickelt, würde ich sagen. Dass man damit auch offensiv umgeht, Angebote und Möglichkeiten darstellt und einfach viel mehr Möglichkeiten schafft, eine Veranstaltung diesem Beispiel zugänglich zu machen. So das würde ich schon sagen. (zit. n. Höhner 2023, S.90)

B: Man kann nicht sagen, ich habe die Zielgruppe Behinderte oder sowas, das gibt es ja nicht, sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und das müssen wir einfach verstehen. Also Stichwort Inklusion, d.h., wir müssen, das muss alles so geschaffen sein, dass ein Behinderter sich zu 100% verstanden und wahrgenommen fühlt. (zit. n. Höhner 2023, S.146)

Die Wahrnehmung, dass Menschen mit einer Gehbehinderung ausschließlich in einem Rollstuhl sitzen und der Strandbereich in der Folge als unzugänglich anzusehen ist, hat zum Ausschluss derer geführt. Die Maßnahmen für Barrierefreiheit standen nicht im wirtschaftlichen Verhältnis zum Aufwand. Externe Veranstaltende sind auf finanzielle oder materielle Unterstützung angewiesen, um Barrierefreiheit zu realisieren. Da Tourismusdestinationen ebenso als Kooperationspartner agieren, können sie externe Veranstaltende unterstützen. Die Bereitschaft für die Umsetzung kann entsprechend gefördert werden:

B: Dieser Aufwand lohnt sich eben nur in dieser Größenordnung, wenn es irgendwie subventioniert wird, durch eine Institution, der sehr, sehr viel daran gelegen ist, tatsächlich diesen Inklusionsgedanken eben auch in die Eventbranche reinzubringen. (zit. n. Höhner 2023, S.158)

Ein ebenso zu beachtender Aspekt ist die Bedeutung der Best Ager. Wie bereits in Kapitel 3.2 aufgeführt, waren 2021 rund 22% der Bevölkerung 65 Jahre alt und älter. Diese Zahl zeigt deutlich, dass auch diese Personengruppe zukünftig in den Fokus gestellt werden muss. Und Merkmal der Best Ager ist es nicht, dass sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sondern – wenn sie auf Gehhilfen angewiesen sind – auch einen Rollator oder einen Gehstock nutzen. Doch selbst ohne benötigte Hilfsmittel, können Unebenheiten oder der Strand selbst als Barriere empfunden werden:

B: [...] merken wir natürlich einfach auch, aufgrund der Altersstruktur, die sich in Deutschland entwickelt hat, dass natürlich gar nicht unbedingt, [...] der Rollstuhl das Instrument ist, sondern tatsächlich der Rollator

oder ähnlichem und da müssen wir tatsächlich dann einfach sehen. (zit. n. Höhner 2023, S.81)

Verschiedene Gründe haben folglich dazu beigetragen, dass Barrierefreiheit immer weiter in den Fokus rückt. An oberster Stelle stehen die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Behindertengleichstellungsgesetz. Tourismusdestinationen als selbstständige Veranstaltende ebenso wie Veranstaltungsagenturen sind mit der Thematik daher konfrontiert, Barrierefreiheit in ihren Freizeitangeboten zu realisieren.

5.3 BESTEHENDE MAßNAHMEN

Durch die Entwicklung und Relevanz von Barrierefreiheit haben die Tourismusdestinationen erste Maßnahmen umgesetzt. Verschiedene Maßnahmen sorgen dafür, dass Veranstaltungen barrierefrei gestaltet werden können. Diese sind in Kleinmaßnahmen oder größere Maßnahmen zu differenzieren. Denn selbst die kleinsten Hindernisse können für Menschen mit einer Gehbehinderung eine Hürde darstellen. „Die Überwindung von kleineren Höhenunterschieden im Eingangsbereich und innerhalb von Locations wird oftmals über Rampen ermöglicht. Damit diese auch selbstständig nutzbar sind, ist auf die richtigen Steigungsanforderungen von max. 6 % zu achten. Eine durchgängige Rampenbreite ohne Einengungen mit einem seitlichen Kippschutz und beidseitiger Handlauf ist für eine reibungslose Nutzung erforderlich“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.55).

Neben neuen Maßnahmen, welche extra für die Veranstaltungen am Strand installiert werden, gilt es vor allen Dingen die Begebenheiten vor Ort zu nutzen. So können die Maßnahmen erhöht, aber der erforderliche Aufwand geringgehalten werden:

B: Also wir schauen uns das vorher an, schauen, welche Möglichkeiten es vor Ort gibt, wie man damit arbeiten kann und dann natürlich auch, wie

das für unsere Zielgruppe wiederum passt, für die Veranstaltung, welche Bedarfe auch wirklich da sind. (zit. n. Höhner 2023, S.129)

Um diese Maßnahmen planen und umsetzen zu können, werden die Veranstaltungsflächen im Vorwege begutachtet und für das Veranstaltungsformat geprüft. Von Vorteil ist es, wenn die Begebenheiten als Basis für die Maßnahmen genutzt werden können. Nicht jede Fläche bietet sich für jedes Veranstaltungsformat an. So gilt es immer, die bestmögliche Fläche für die einzelnen Veranstaltungen zu finden:

B: Genau, also grundsätzlich ist es so, dass Infrastruktur oder örtliche Gegebenheiten halt einen sehr großen Einfluss auf den Entscheidungsprozess haben, welche Veranstaltungsformate man halt auf welchen Flächen macht. (zit. n. Höhner 2023, S.140)

Doch ein Strandbereich kann nie zu 100% barrierefrei sein. Denn allein der Sand stellt eine nicht zu beseitigende Barriere dar.

Bestehende Maßnahmen am Strand sind unter anderem die vorhandenen Stege von der Promenade bis zur Wasserkante oder die Holzstege, welche öfter als Zuwegung zwischen den Strandkörben ausgelegt sind:

B: [...] die Holzstege, die bei den Strandkorbvermietern entsprechend verlaufen, sodass natürlich Menschen in einem Rollstuhl die Möglichkeit haben, zu ihren Strandkörben zu kommen. (zit. n. Höhner 2023, S.57–58)

Diese Laufwege werden als Grundlage genutzt und für die Veranstaltungen erweitert. So haben Menschen mit einer Gehbehinderung die Möglichkeit, auf die Veranstaltungsfläche zu gelangen, und vorhandene Begebenheiten werden ohne zusätzlichen Aufwand genutzt:

B: Und diese Laufwege, die nutzen wir dann auch bei Veranstaltungen, damit die Menschen dann die Möglichkeit haben, in die Veranstaltungsfläche zu gelangen. (zit. n. Höhner 2023, S.58)

Die Erweiterung kann entweder durch zusätzliche Stege oder durch Matten, welche an die Stege angelegt werden, vorgenommen werden. Entweder sind diese vorhanden und können ohne zusätzliche Kosten integriert werden oder sie müssen zugemietet werden. Wobei Ersteres von Vorteil ist:

B: Also wir haben hier und da Stege durch den Sand, die durch den Sand geführt werden. Die enden aber manchmal mitten im Strandbereich, sodass derjenige gar nicht ans Wasser rankommen kann. Wir haben Förderbänder aus alten Bergwerken, die liegen bei uns auf dem Bauhof gelagert, die auch dafür genutzt werden könnten. Insbesondere auch im sogenannten Weststrand, um eine lange Strecke auch zu überwinden. (zit. n. Höhner 2023, S.123)

Ein weiterer Aspekt ist es, dass die Gäste von der Promenade aus zuschauen können. Befindet sich der Strandabschnitt für die Veranstaltung somit nah an belebten Promenadenbereichen, verweilen mehr Gäste kurzzeitig oder auch länger, um dem Event Beachtung zu schenken. Folglich werden hier mehr Menschen erreicht, welche nicht auf das Veranstaltungsgelände barrierefrei gelangen können. Da an wenigen Orten der Deich die direkte Sicht versperrt, ist dies leider nicht an allen Orten gegeben. Doch wo es möglich ist, wird dieser Vorteil gerne für die Strandveranstaltung genutzt:

B: Aber wir versuchen natürlich die Orte so zu wählen, dass jeder zuschauen kann, wer möchte. Und deswegen legen wir meistens Wert darauf, dass wir an Orten spielen, die zum Beispiel eine Sebrücke beinhalten oder eine Promenade, wo man eben auch von der Promenade aus auf die Felder gucken kann. (zit. n. Höhner 2023, S.171)

Die Nähe zu den Strandzugängen bietet auch dann einen Vorteil, wenn es einen eigenen Teilbereich für Menschen mit einer Gehbehinderung oder einer anderen Behinderung gibt. Diese können dann als eigenständige Zugänge genutzt werden, über welche nur Menschen mit einer Behinderung Zugang zu dem Bereich erhalten. Eine entsprechende Kennzeichnung und Personal sind für die Betreuung der Gäste notwendig:

B: [...] wo wir ganz klar ein Rollipodest in dem Fall auch bauen. Sodass wir genau das, was ich eben beschrieben habe, den Strandabgang nutzen, um dann praktisch auf das Rollipodest und wirklich einen barrierefreien Zugang zu haben. (zit. n. Höhner 2023, S.77)

In diesem Zusammenhang ist dann der Aufbau der Eventfläche so ausgelegt, dass die Bühnenausrichtung parallel zur Promenade erfolgt. Hierdurch muss kein weiter Weg zwischen dem Strandabgang und dem Teilbereich inkl. eines Rollstuhlpodestes geschaffen werden:

B: [...] aber auch da planen wir die Bühne letztendlich so, dass man den Strandabschnitt oder den Strandabgang letztendlich nutzt für die Rollis, dass die praktisch dann aber auch weiterhin den Blick zur Bühne haben. (zit. n. Höhner 2023, S.77)

B: Wir legen zum Beispiel, wenn wir Veranstaltungen in Richtung Konzerte machen, die Veranstaltung relativ nah an die Strandzugänge, sodass einfach auch gerade die Barrierefreiheit, das barrierefreie bzgl. Rollstuhl etc., dass wir das am besten abdecken können. (zit. n. Höhner 2023, S.76)

Für manche Strandveranstaltungen können diese Podestflächen auch bis an die Wasserkante reichen. So kann über die vorhandenen Strandzugänge eine Erweiterung der Stege bis zum Wasser erfolgen, wo eine Podestfläche errichtet wird. Darüber erhalten Rollstuhlfahrer, aber auch junge Eltern mit einem Kinderwagen und alle anderen Gäste einen Blick auf den Wasserbereich:

B: Da ist dann auch eine erweiterte Fläche unten am Wasserbereich, wo auch mehrere Rollstuhlfahrer gleichzeitig stehen könnten bzw. auch sitzen können dann. Und wir sind auch noch dabei, dieses Areal dort zu vergrößern, damit sie auch wieder den Wendekreis haben, um dann auch wieder, weil einige ja elektrisch sind, zurückfahren zu können. (zit. n. Höhner 2023, S.110)

Neben den Maßnahmen der direkten Zugänglichkeit des Strandbereichs muss Barrierefreiheit auch den Sicherheitsfaktor gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind Kabelbrücken zu betrachten. Diese sind für die Führung und zum Schutz von Stromkabeln oder Wasserleitungen notwendig, wenn diese über die Wege oder vielgenutzte Bereiche des Geländes führen und ein Unfallrisiko darstellen. Hierfür gibt es auch entsprechende Sicherheitsvorgaben durch die örtlichen Ordnungsämter:

B: Wofür sind die Kabelbrücken da – damit man barrierefreie Wege schafft. Von daher hat man es immer im Fokus. Und das ist tatsächlich auch eine Gesetzeslage, die man erfüllen muss. Dass alle Wege frei und unkompliziert überwunden werden können. (zit. n. Höhner 2023, S.145)

Doch gibt es hier ebenfalls Aspekte zu beachten, um aus diesen Sicherheitsmaßnahmen keine weiteren/neuen Barrieren zu schaffen. Sie sollten genau gewählt werden bzw. ihre Vorteile und Nachteile sowie Alternativen abgewogen werden. Gibt es zu viele oder zu große Kabel, welche durch einen Kabelkanal geführt werden, können diese Kabelbrücken ein Ausmaß annehmen, welches eine neue Barriere schafft. Daraus ergibt sich, dass eine Lösung für beide Aspekte – Schutz und Unfallrisiko – gefunden werden muss, wie zum Beispiel zwei kleine und flache Kabelbrücken in einem überwindbaren Abstand hintereinander zu legen:

B: Und da sehen wir aber auch, wenn man zum Beispiel jetzt Überbrückungen hat, manchmal ist es vorgeschrieben für uns, dass wir Kabelbrücken benutzen für die Überquerung bei Promenaden etc. Nur manch-

mal – diese Kabelbrücken sind nicht definiert – und wenn ich tatsächlich ein Laströhre oder ein Starkstromkabel oder womöglich noch Wasser und Abwasser verlegen muss oder alles zusammen. Dann haben diese Kabelbrücken eine Dimension, die wiederum so groß ist, dass sie ein überfahrendes Auto vielleicht noch akzeptieren, aber der Rollstuhlfahrer hat wieder ein unüberwindbares Hindernis. (zit. n. Höhner 2023, S.168)

Die Sicherheitsaspekte haben eine übergeordnete Rolle. Wird also eine alternative Kabelbrücke installiert, muss diese ebenfalls alle Aspekte der Sicherheit erfüllen. Werden die Kabel über einen hohen Gerüstbau über die Promenade oder das Gelände geführt, muss diese Führung so hoch sein, dass Rettungsdienste den Weg unterhalb passieren können. Rettungs- und Fluchtwege müssen jederzeit befahrbar sein:

B: Sondern man muss immer die Strecke überqueren. Also was machen wir, da sehen sie hier diese Konstruktion, dann muss man eben Lifte bauen und das so hoch setzen, dass sowohl die Feuerwehr als auch der Krankenwagen eben die Rettungswege einhalten können oder wir auch als Veranstalter und dass es so sicher ist, dass kein Kind da hochklettert und auf der anderen Seite alle Ver- und Entsorgungsleitungen über die Promenade oder die entsprechenden Wegführungen rüber geführt werden. (zit. n. Höhner 2023, S.168)

Maßnahmen, um Menschen in ihrer Mobilität am Strand zu unterstützen, sind Strandbuggys. Diese sind für Menschen, welche auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, vorgesehen und werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Mit diesen Strandbuggys können die Menschen am Strand entlangefahren werden:

B: Tatsächlich hat man an bestimmten Strandabschnitten ja auch die Möglichkeit, so einen Strandbuggy zu nutzen. Das ist eine Sache, die sich oftmals kombinieren lässt. (zit. n. Höhner 2023, S.78)

Hilfreich für die Nutzung ist eine entsprechend starke Begleitperson. Die Strandbuggys haben Ballonreifen und können dadurch am Strand geschoben werden. Dennoch stellt der Sand weiterhin eine gewisse Herausforderung dar. Sie sind zwar im Gegensatz zu herkömmlichen Rollstühlen schiebbar, jedoch ist ein gewisser Kraftaufwand notwendig:

B: Ja das ist auch für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Gehbehinderung oder überhaupt starker körperlicher Behinderung. Das sind einmal ganz normale Rollstühle, die wir hier verteilen zum Fahren an der Promenade, falls jemand den vergessen hat oder einen technischen Defekt hat. Dann haben wir die sogenannten Strand-Rollis, das sind Rollstühle mit vier Ballonreifen, die ausschließlich am Strand geschoben werden können. Hier hat sich aber herausgestellt, dass man schon eine relativ kräftige Person sein muss, um einen Menschen auf diesem Strandbuggy von A nach B zu fahren und ergänzend dazu gibt es Strand-Rollis oder Schwimm-Stühle, Schwimm-Rollis. (zit. n. Höhner 2023, S.125)

Eine weitere Maßnahme für Mobilität am Strand und ein Erlebnis sind Baderollstühle, welche oft bei den DLRG-Stationen ausgeliehen werden können:

B: Ja, du kannst bei uns über die DLRG kostenlose Baderollstühle mieten und leihen. Leihen viel mehr, denn sie sind kostenfrei. (zit. n. Höhner 2023, S.92)

Diese sind schwimmfähig, sodass der Gast mit dem Rollstuhl über die entsprechenden Stege bis ins Wasser fahren kann. Ein Schwimmerlebnis, das für einige Menschen eine besondere Erfahrung darstellt und ein Zugewinn ist:

B: Der Stuhl ist schwimmfähig und kann von dem Badenden so genutzt werden, dass er auch Kontakt mit dem Ostseewasser hat. (zit. n. Höhner 2023, S.125)

Diese Stege werden durch Rampen im Wasser verlängert. Sie dienen zum erleichterten Hinein- in die und Herausgehen aus der Ostsee:

B: Das ist natürlich am ehesten erkennbar im Bereich für mobilitätseingeschränkte Menschen, sprich also statt Treppen Rampen bauen. Das haben wir an verschiedenen Stellen mit Ausnahme dieser Wheelramp auch schon gemacht direkt am Strand. Dass dort Menschen direkt ins Wasser können, dass wir eine Treppensituation ausgeglichen haben mit einer Rampe. (zit. n. Höhner 2023, S.122)

Um Maßnahmen solcher Art zu entwickeln und ein Gespür für die Bedürfnisse der Menschen mit einer Gehbehinderung zu erhalten, ist es von Vorteil, wenn ein Kontakt zu einer Person mit Einschränkungen besteht. Ein direkter Austausch unterstützt bei der Umsetzung und Erarbeitung neuer Maßnahmen, schult den Blick und die Sensibilisierung für die Thematik:

B: [...] ich bin jetzt mit einer anderen Dame, die im Rollstuhl sitzt, auch im engen Kontakt, die auch für mich so als, ich sag mal so, als verlängerter Arm tätig ist. (zit. n. Höhner 2023, S.106)

Eine direkte Kommunikation mit der Zielgruppe steigert die Optimierung der Maßnahmen. So können die Veranstaltende zeitnah reagieren und sich verbessern. Ebenso sorgt die Kommunikation der Maßnahmen für eine bessere Ansprache der Zielgruppen im Voraus. Die Menschen fühlen sich abgeholt und wissen, welche Möglichkeiten der Freizeitangebote sie im Urlaub vorfinden. Die Kommunikation sollte über die Online-Kanäle erfolgen, denn diese bieten einen zeitgemäßen Vorteil für die Tourismusdestinationen. Doch auch Print-Medien vor Ort bleiben ein wichtiger Faktor für die Gäste, welche keine Affinität zu Online-Medien haben:

B: Genau, also wir kommunizieren das entweder über die sozialen Medien vorneweg, aber auf jeden Fall immer, wenn es eine veranstaltungseigene

Website gibt, dort ist es immer vorab kommuniziert. (zit. n. Höhner 2023, S.129)

So beginnt die Informationsbeschaffung über Barrierefreiheit bereits vor dem Urlaub und kann vor Ort flexibel fortgeführt werden.

5.4 GRENZEN UND HERAUSFORDERUNGEN

„Da es immer wieder Berührungspunkte aufgrund mangelnder Erfahrungen im Kontakt zu Teilnehmenden mit Beeinträchtigungen gibt, sollte das Planungsteam damit offen umgehen“ (Hoffmann-Wagner & Jostes, 2021, S.75). Hoffmann-Wagner bezieht sich hier auf die fehlende Sensibilität vieler Menschen. Veranstaltende haben also die Aufgabe, Brücken zu bauen und das Miteinander der Menschen zu fördern. Doch hierbei stoßen sie immer wieder an Grenzen. Ein wichtiges Thema ist der wirtschaftliche Faktor. Häufig erhalten die Veranstaltenden keine Zuschüsse für Maßnahmen. Das heißt, die vorhandenen Mittel müssen so geplant werden, dass eine Umsetzung von Maßnahmen im Budgetrahmen realisiert werden kann:

B: Direkte Zuschüsse ist mir jetzt nichts weiter bewusst. Also wir planen es einfach grundsätzlich mit ein, dass wir mit diesem Thema arbeiten. Dass wir für solche Maßnahmen auch entsprechendes Budget freigeben haben. (zit. n. Höhner 2023, S.58)

Dass finanzielle Mittel durch die Städte/Politik vor Ort zur Verfügung gestellt werden, ist nicht festzustellen. Worin dies begründet ist, bleibt an dieser Stelle offen. Eine Definition von allgemeinen Gründen geht an dieser Stelle zu weit, da jede Tourismusdestination unterschiedliche interne Ansprüche hat:

B: Ob da speziell jetzt Gelder in die Hand genommen werden, würde ich erstmal tatsächlich verneinen, einfach aufgrund der Tatsache, dass wir zwischen Strand und bei uns noch dieser ganzen Parkgeschichten unterschiedliche Begebenheiten einfach schon sowieso abdecken und so eigent-

lich für jeden auch eine Möglichkeit schaffen, an einer Veranstaltung auf jeden Fall teilzunehmen. (zit. n. Höhner 2023, S.82)

Tourismusdestinationen als Veranstalter planen ihr Veranstaltungsprogramm mit einer Vielfalt, sodass für jeden etwas dabei ist und die Veranstaltungen möglichst von jedermann besucht werden können. Die Angebote sollen für alle Gäste einen Mehrwert darstellen. Dass jede Veranstaltung vollkommen barrierefrei gestaltet werden kann, ist unwahrscheinlich. Dies ist durch die individuellen örtlichen Begebenheiten nicht möglich. Daher ist es Aufgabe der Tourismusdestinationen als Veranstalter, ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm zu bieten:

B: Also es ist nicht so, dass wir von heute auf morgen komplett barrierefrei irgendwie unsere Veranstaltungen umstellen müssen und auch genau das nämlich eigentlich gar nicht tun sollen, sondern wir sollen einfach versuchen, unser Programm dementsprechend irgendwo so einzuordnen, dass es halt für jeden irgendwie was dabei ist. (zit. n. Höhner 2023, S.82)

Der wirtschaftliche Faktor spielt für die städtischen Veranstalter eine weniger präferierte Rolle im Vergleich zu externen Veranstaltern. Durch die Veranstaltungen wird die Attraktivität der Tourismusdestinationen gesteigert und das Gästeaufkommen erhöht. Für externe Veranstalter ist dies kein Faktor. Für sie steht der wirtschaftliche Faktor im Fokus, um die Veranstaltungen realisieren zu können:

B: Sondern wir haben einen ganz anderen Ansatz, wir müssen nicht gewinnbringend aus einer Veranstaltung herausgehen. Sicherlich auch mal oder in irgendeiner Form im gewissen Teil, aber natürlich haben die ein ganz anderes Ziel und somit verursacht das natürlich auch Kosten dieses Thema. (zit. n. Höhner 2023, S.65)

Ohne zusätzliche finanzielle Mittel können weitere Maßnahmen daher meist nicht realisiert werden. Die Zusammenarbeit der externen Veranstalter und der Tourismusdestinationen spielt eine wichtige Rolle in der Umsetzung:

B: Es ist nicht immer möglich, auch aus einem wirtschaftlichen Hintergrund, weil Barrierefreiheit eben mit finanziellen Themen einhergeht. (zit. n. Höhner 2023, S.129)

Einfluss auf die Entscheidung der externen Veranstaltenden, ob die Kosten für die Maßnahmen gerechtfertigt sind oder nicht, nimmt die Anzahl der davon profitierenden Personen. Es wird von den Veranstaltenden abgewogen, ob die Kosten im Verhältnis zum Nutzen stehen. Ein Aspekt, der für die Tourismusdestinationen mehr im Hintergrund steht:

B: Das ist auch natürlich was, das leider die Maßnahmen immer noch beeinflusst, das Thema, wie lässt es sich wirtschaftlich am Ende auch umsetzen und dann eben im Zusammenhang mit der Zielgruppe und wie wichtig sind die Maßnahmen dann für unsere Zielgruppe wirklich. (zit. n. Höhner 2023, S.131)

Die Relevanz und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen müssen in jedem Fall gegeben sein. Einen Strandbereich vollständig mit Matten auszulegen, damit die Begehbarkeit für alle gewährleistet wird, steht weder im wirtschaftlichen Nutzen noch entspricht es dem Veranstaltungsformat. Wege und kleine Flächen zu schaffen, kann zur Steigerung der Besucherzahlen beitragen. Doch das Ausmaß der Maßnahmen hat dem Gesamtvolumen der Veranstaltung zu entsprechen:

B: Also das wäre ja, wenn man das an dem Strand macht, müsste man halt wieder komplett Gummimatten legen oder es gibt ja auch im touristischen Bereich so Holzpalisaden, die dann verlegt werden, wo die Leute dann rübergehen können. Und das wäre ja sozusagen eine mobile Installation, die sich für die kurze Dauer des Festivals leider nicht lohnt, also es stünde halt nicht im Verhältnis. (zit. n. Höhner 2023, S.139)

Es ist die Entscheidung der Auftraggeber (Tourismusdestinationen), ob sie Maßnahmen für Barrierefreiheit umsetzen lassen oder nicht:

B: Sondern das ist eher aus freien Stücken, was man auch mit macht, ich sag mal so, aus wirtschaftlicher Sicht ist das eine Sache, die mit Kosten verbunden ist, und wird mit Sicherheit von dem ein oder anderen unterschiedlich wahrgenommen. (zit. n. Höhner 2023, S.144)

Eine weitere Herausforderung für Veranstaltende ist, dass viele Strandflächen nicht für Veranstaltungen freigegeben sind, da sie in der Nähe oder in Naturschutzgebieten liegen. Oft sind sie auch für Strandkorbvermieter vorgesehen und stehen in der Sommersaison nicht anderweitig zur Verfügung:

B: Also natürlich es ist immer ein bisschen schwierig, viele Veranstaltungen gerade am Strand sind natürlich in irgendwelchen Bepflanzungsflächen. Wir dürfen nur bestimmte Strandabschnitte einfach nutzen, von daher sind die Flächen super eingeschränkt, die wir dafür überhaupt verwenden dürfen. (zit. n. Höhner 2023, S.77)

Vor allen Dingen, wenn Equipment fest am Strand verankert wird, gelten verschiedene Naturschutzrichtlinien. Maßnahmen, welche zum Beispiel mit einer Verankerung verbunden sind, gehen meist mit einem Genehmigungsverfahren der entsprechenden Ämter einher und erfordern einen erhöhten Aufwand. Für viele wirtschaftliche Veranstaltende ist dies ein Grund, Planungen zu ändern, um einen solchen Prozess zu umgehen bzw. zu vermeiden:

B: Ansonsten ist es natürlich schwierig, einfach so irgendeinen Steg oder Weg einfach in den Sand hinzulegen, weil das immer noch die ganzen Behörden dann betrifft, was irgendwie Grünflächenamt oder Bauamt ist. Das ist immer höchst komplex, deswegen lassen wir da meist die Finger davon, wenn wir die Möglichkeiten haben, eben von der Promenade oder von der Seebrücke aus zuzugucken. (zit. n. Höhner 2023, S.171)

Wenn sich für den Genehmigungsprozess entschieden wird, ist eine Abstimmung mit allen beteiligten Behörden frühzeitig in den Planungsprozess zu integrieren. Dies beeinflusst besonders die Entscheidungsprozesse, in denen die

Parteien unterschiedliche Ansichten vertreten und eine Lösung gefunden werden muss:

B: Und das ist immer wieder Thema und das ist immer situationsbedingt, wo man dann eben sagen muss, so okay. Und wo man auch mit der Genehmigungsbehörde vor Ort entscheiden muss. Die Genehmigungsbehörde sagt, das ist Vorschrift, macht das. So und wir als Veranstalter sagen, wir möchten doch nicht, dass irgendjemandem etwas passiert, also was ist die Praxis. Das ist die Theorie und was ist die Praxis und danach müssen wir abwägen. (zit. n. Höhner 2023, S.168–169)

Eine weitere Herausforderung stellt die eigene Sensibilisierung und die der einzelnen Akteure dar. Wie in Kapitel 5.3 genannt, ist eine unterstützende Person von Vorteil. Doch bei fehlender Eigensensibilisierung und Unterstützung kann man sich als Veranstalter und nicht betroffene Person schwer in alle Situationen und Bereiche hineinversetzen. Der mögliche Bedarf wird daher nicht erkannt:

B: Du hast einfach nicht immer das Auge dafür oder auch den momentanen Gedanken dafür und deswegen ist es enorm wichtig, da so einfach auch Menschen zu haben, die selber eine Behinderung haben und da natürlich mit ganz anderen Augen oder mit ganz anderen Gefühlen auch durch die bzw. die Veranstaltungen besuchen oder ja auch durch die Stadt gehen. (zit. n. Höhner 2023, S.107)

Die Entfernung zwischen der Veranstaltungsfläche und zum Beispiel den Toiletten ist eine weitere Herausforderung am Strand. Meist sind die öffentlichen Toiletten recht nah gelegen. Eine Lösung direkt am Strand erweist sich als sinnvoll, infrastrukturell jedoch sehr aufwendig. Denn Zu- und Abwasser sind infrastrukturell am Strand nicht vorhanden. Die Entsorgung des Schmutzwassers stellt dann wiederum einen weiteren Aspekt dar, welcher mit Aufwand und zusätzlichen finanziellen Ausgaben einhergeht:

B: Wir haben uns in der Vergangenheit auch eben damit auseinandergesetzt. Wir haben speziell bei Veranstaltungen im Strandsand immer die Problematik a) WC, b) wie kommt derjenige zur Veranstaltungsfläche, wie kommt er sicher wieder zurück. (zit. n. Höhner 2023, S.159)

Ein Lösungsansatz ist zum Beispiel, einen Teil des Events direkt an der Promenade zu platzieren und einen Bereich am Strand. Dadurch können die Gäste zumindest an dem Teilbereich auf der Promenade teilnehmen, wenn eine Zugänglichkeit zum Strandbereich nicht barrierefrei umsetzbar ist:

B: Und da sind wir eigentlich dazu gekommen, dass wir tatsächlich versuchen, das Thema Sand in die Veranstaltung mitzuintegrieren, aber alle logistischen, infrastrukturellen Einrichtungen auf der Promenade zu platzieren, sodass zum Beispiel nur noch die Bühne und vielleicht ein spezieller Stand im Strandsand tatsächlich steht und alles andere von der Promenade aus erreichbar ist. (zit. n. Höhner 2023, S.160)

Als ebenso problematischer Aspekt ist hervorzuheben, dass technisches Equipment auf Strandveranstaltungen Schaden nehmen kann. Neben dem Fahrwerk von mobilen Bühnen steht zum Beispiel auch die Ton- und Lichttechnik durch den Einfluss von Sand und Salzwasser unter hoher Beanspruchung:

B: Und das Material leidet unglaublich, um dieses an den Strand zu bringen. (zit. n. Höhner 2023, S.160)

Eine Strandveranstaltung vollkommen barrierefrei zu gestalten, verursacht folglich einen sehr großen Aufwand für die Veranstaltenden.

5.5 ZUKUNFTSORIENTIERUNG UND HANDLUNGSBEDARF

In Zukunft ist es für die Veranstaltenden sehr wichtig, den Fokus auf Barrierefreiheit zu legen und dies fortlaufend zu optimieren. Laut dem ADAC (2003) haben Menschen mit einer Gehbehinderung vor allen Dingen „Probleme mit

langen Wegstrecken und mit größeren Steigungen sowie mit Schwellen und Stufen“ (S.24). Für Strandfestivals bestehen lange Entfernungen zwischen den Flächen und zum Beispiel den Sanitärgebäuden. Um solche Maßnahmen wie Rampen oder kurze Wegstrecken umzusetzen, sind Beauftragte der Städte eine Hilfe (siehe Kapitel 3.4). Die spezifischen Anforderungen erfordern Insiderwissen und die Verwendung von einschlägigen Erfahrungswerten. Durch die Zusammenarbeit können die Veranstaltenden die Umsetzung von Maßnahmen in die Planung integrieren:

B: [...] ich würde mir tatsächlich auch glaube ich jemanden wünschen, der da noch mehr seine Hand drüber hält und sagt, hier müsst ihr, einfach der so ein bisschen hinterherbohrt immer noch mal, weil wenn das einen selbst nicht betrifft, dann finde ich es manchmal unheimlich schwierig, sich da einfach reinzusetzen. (zit. n. Höhner 2023, S.82)

Einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der die Maßnahmen kontrolliert und zu deren Umsetzung drängt, unterstützt eine verpflichtende Berücksichtigung der Maßnahmen durch die Veranstaltenden. Hierbei ist es nicht von Relevanz, ob es wirtschaftliche oder Non-Profit-Veranstaltende sind:

B: Aber alles in allem ist es glaube ich generell besser, wenn man jemanden hat und sich das gönnen kann, sozusagen, jemanden, der da wirklich drauf achtet und dann das entsprechend umsetzt. (zit. n. Höhner 2023, S.83)

Ebenfalls von Vorteil ist es, mit betroffenen Personen direkt in Kontakt zu stehen und diese in beratender Funktion wahrzunehmen. Die Änderung, aber auch die Schulung des Blickwinkels erhöht die persönliche Sensibilisierung sowie die des Teams. Gleichzeitig werden dadurch immer wieder neue Maßnahmen entwickelt:

B: Aber wenn du dich mit denen austauschst, wie stark die teilweise in ihrer Persönlichkeit sind und trotzdem natürlich den Wert darauf legen

und da glaube ich, im Dialog zu bleiben ist auch wichtig, um selber auch noch stärker sich zu sensibilisieren für diese Dinge da eben halt auch. Ist ein Prozess, wird es auch bleiben, weil du auch immer wieder Menschen hast, teilweise auch Dienstleister, mit denen du zusammenarbeitest, die da noch anders denken oder die es manchmal als Last empfinden. (zit. n. Höhner 2023, S.118)

Wird die persönliche Sensibilisierung erhöht, wird deutlich, wie viele Menschen von den Maßnahmen profitieren. Neben Menschen mit einer körperlichen Einschränkung sind es auch junge Eltern mit Kinderwagen, kleine Kinder und viele mehr. Den Gedanken, dass Maßnahmen für Barrierefreiheit nur Menschen mit einer Behinderung einen Vorteil bieten, gilt es abzulegen:

B: Also ich glaube auch, dass es viel viel mehr nutzen würde, als wir eigentlich denken, also als nur die wirklich im Rollstuhl sitzen, die man im Kopf hat vielleicht im ersten Moment. (zit. n. Höhner 2023, S.86)

Durch die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und die positive Rückmeldung der Gäste werden die Veranstaltenden in der weiteren Entwicklung bestärkt. Ein Erfolgserlebnis fördert die Motivation, bestehende und neue Maßnahmen zu integrieren und auch auf anderen Veranstaltungen umzusetzen:

B: Und das bestätigt einen darin, wie wichtig das dann wieder ist, was man vielleicht auch die Jahre zuvor in den meisten Situationen vernachlässigt hat und in Zukunft auch bei kleineren Veranstaltungen berücksichtigen wird. (zit. n. Höhner 2023, S.62)

Um eine Verbindlichkeit für die Umsetzung zu schaffen, wäre ein eigener Anforderungskatalog für jede Tourismusdestination individuell zu entwickeln. So werden die Maßnahmen für die eigenen Veranstaltungen und externe Veranstaltende verbindlich festgehalten. Eine verpflichtende Weitergabe der Umsetzung kann auf diese Weise gestaltet werden. Unterschiedliche Veranstaltungen erhalten so die gleichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen:

B: Also das sollte vielleicht in den Anforderungskatalog zukünftig mit Großveranstaltern berücksichtigt werden, dass man für Menschen mit Mobilitätseinschränkung entsprechende Maßnahmen ergreift, dass jeder die Veranstaltungsfläche sozusagen auf der Festfläche wie auch auf dem Strand besuchen kann. (zit. n. Höhner 2023, S.124)

Dieser Anforderungskatalog ist in Abstimmung mit den Veranstaltenden zu erarbeiten und festzulegen. Alleinige Vorgaben durch die politischen Akteure sind nicht erstrebenswert. Eine kooperative Erarbeitung der Maßnahmen fördert die Bereitschaft zur Umsetzung:

B: [...] und wir werden im nächsten Jahr auch einen weiteren neuen Veranstalter haben und auch dort werden wir darum bitten, dass das genau so gehandelt wird, denn das ist für uns auch schon mit externen Partnern wichtig, dass die die Philosophie mittragen, dann. (zit. n. Höhner 2023, S.112–113)

Für die Erarbeitung des Anforderungskatalogs ist es notwendig, sich jede einzelne Veranstaltung im Detail anzuschauen und unter anderem auch Einzelfallentscheidungen für bestimmte Maßnahmen zu treffen. Denn jede Veranstaltung hat individuelle Anforderungen und Merkmale. Merkmale, welche es zu bestimmen und abzuwägen gilt, um die geeignetste Lösung zu finden:

B: Also man muss eigentlich sagen, konsequenterweise, muss man sich jede Veranstaltung und jeden Veranstaltungsaufbau einmal angucken, um dann eine individuelle Lösung für die Situation zu finden. (zit. n. Höhner 2023, S.166)

Ist dieser Anforderungskatalog einmal in seiner Basis festgelegt, so kann er zukünftig für alle neuen Kooperationspartner entsprechend angepasst und festgelegt werden:

B: Da werden wir natürlich zukünftig auch mit unseren Veranstaltern das Thema reflektieren und mit der Veranstaltungsabteilung und dann müssen wir einfach schauen, dass die Abschaffung von Barrieren nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gut ist, sondern für alle. Man spricht ja immer so gerne auch von den jungen Müttern mit Kinderwagen, es können aber auch junge Väter mit Kinderwagen sein, aber eigentlich ist am Ende jeder von uns betroffen, wenn er eine Barriere vor sich hat, ob es Stufen sind. (zit. n. Höhner 2023, S.123)

Vor allen Dingen lassen sich Maßnahmen mit Partnern umsetzen, welche eine langfristige Kooperation anstreben. Auf Basis dieser sind die Veranstaltenden eher gewillt, stetig in Maßnahmen zu investieren und sie über die Zeit weiterzuentwickeln. Der wirtschaftliche Faktor spielt im Verhältnis zur langfristigen Umsetzung eine kleinere Rolle, da sich die Umsetzung und eventuelle Anschaffung als lohnenswert erweisen kann:

B: Denn ich finde, auch so etwas wie Barrierefreiheit ist halt was, was du mit langjährigen Partnern gut aufbauen kannst. Das ist dann für die langfristig ein Investment, die wissen, das ist wichtig für alle, man etabliert das über Jahre. (zit. n. Höhner 2023, S.100)

Für die Tourismusdestinationen als eigenständige Veranstaltende ist es natürlich einfacher, sich selbst in der Umsetzung zu kontrollieren. Dies bei externen Veranstaltenden vorzunehmen, bedeutet einen Mehraufwand und einen erhöhten Kontrollfaktor, welcher in beiderseitigem Einverständnis durchzuführen ist. Offen bleibt in diesem Zusammenhang, wie gehandelt werden soll, wenn die vereinbarten Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Denn eine Demotivation innerhalb der Kooperationen durch diesen Aspekt der zusätzlichen Kontrolle ist zu vermeiden:

B: Also wir müssen uns die eigenen Regeln selbst annehmen müssen und auch selber geben können. Das ist am Stück meistens einfacher, als wenn man – könnte ich mir zumindest vorstellen –, als wenn ich das irgendwie

vertraglich alles abfragen muss und dann auch irgendwie umsetzen muss.
(zit. n. Höhner 2023, S.84–85)

Für Strandbereiche ist innerhalb der Anforderungskataloge zum Beispiel ein Stegbereich festzuhalten, welcher bis zur Wasserkante reicht und dort in einer breiten Podestfläche endet. So können Besucher/-innen eines Wassersportfestivals einen Blick über die Strandveranstaltung erhalten und besonders das Geschehen auf dem Wasser erleben. Dies ist von der Promenade aus meist schlecht möglich. Die sportlichen Aspekte stehen bei Wassersportfestivals schließlich im Vordergrund:

B: [...] man kann die Zuwegung machen, man kann einen eigenen Bereich für sie schaffen, ob das jetzt die Stegbohlen sind, die bis zum Wasser runter gehen oder man dann unten am Wasser noch einmal eine zehn qm große Fläche für sie hat oder größer. (zit. n. Höhner 2023, S.85–86)

Eine Zuwegung über die Strandzugänge ist in Abhängigkeit der Gästeanzahl und der Größe der Eventfläche zu schaffen. Jeden Strandzugang zu erweitern, muss im Verhältnis mit dem Charakter einer Strandveranstaltung stehen:

B: Also es bringt ja nichts zu sagen, wir schaffen an jedem Strandzugang barrierefreie Zugänge bis zum Wasser, dann wird im Endeffekt nur einer genutzt. Man kann schon grundsätzlich die Möglichkeit schaffen, sollte aber gucken, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen, auch für die Veranstalter nicht. (zit. n. Höhner 2023, S.124)

Als weitere wichtige Instanz ist die Politik fortlaufend zu involvieren. Den Fokus neben den öffentlichen Gebäuden auf Veranstaltungen zu legen, bietet eine große Entwicklungsmöglichkeit für die Tourismusdestinationen:

B: Also ich denke, dass auch von deren Seite das Thema Barrierefreiheit allgemein natürlich ein sehr wichtiges ist und das auch gefordert wird. [...] Da haben wir jetzt nicht direkte Vorgaben aus der Politik, auch

wenn dort sicherlich darüber gesprochen wird. (zit. n. Höhner 2023, S.59)

In manchen Orten gibt es bereits einen sogenannten „Aktionsplan“ für die Tourismus-Entwicklungsstrategie, in welchem auch das Thema Inklusion verankert ist. Diese Aktionspläne dienen unter anderem der Fortführung des Sensibilisierungsprozesses aller Akteure der Servicekette sowie der Einführung und Umsetzung von verschiedensten Maßnahmen. Ziel dieser Strategien ist die Attraktivitätssteigerung der einzelnen Tourismusdestinationen:

B: Also das heißt, in jedem Ort könnte so ein Aktionsplan erstellt werden, wo es um das Thema Inklusion geht, auch wenn hier nur ein Teilbereich jetzt von wegen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen angesprochen wird. Aber grundsätzlich muss der Sensibilisierungsprozess fortgeführt werden und bei uns in den Tourismus geprägten Orten insbesondere auch bei den Leistungsträgern. (zit. n. Höhner 2023, S.121)

Die Thematik der Sensibilisierung ist ein fortlaufender Prozess, zumal die Entwicklungen zeigen, dass es auch in diesem Bereich keinen Stillstand gibt. Neue Technologien, Forschungen und Erkenntnisse tragen dazu bei. Eine Verschriftlichung schafft die Grundlage, um Anpassungen in jedem Bereich vorzunehmen:

B: Eigentlich ist es ein Selbstverständnis mittlerweile in den meisten Orten, aber wenn man das Ganze nochmal verschriftlicht wird, dann hat man auch eine Grundlage für die weitere Arbeit von zehn, zwölf Jahren, um das Thema Barrierefreiheit ernsthaft weiterzuverfolgen, auch wenn sich mal die Köpfe der handelnden Personen in den verantwortlichen Positionen ändern. (zit. n. Höhner 2023, S.127)

Neben der Barrierefreiheit besteht auf Veranstaltungen oft der Bereich der Nachhaltigkeit. Die Umsetzung dieser Thematik stellt die Veranstaltende ebenso vor eine Herausforderung, da Nachhaltigkeit ein sehr umfassendes Thema dar-

stellt. Aufgrund dessen wählen manche Veranstaltende eine der beiden Thematiken aus und konzentrieren sich auf dieses:

B: Nein, ehrlicherweise legen wir keinen Fokus drauf. Wir haben uns ja so ein bisschen dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben und das ist auch schon ein Bereich, der sehr, sag ich mal, viel Arbeit und Eigeninitiative erfordert. (zit. n. Höhner 2023, S.143)

Für Nachhaltigkeit gibt es auch seitens der Politik Vorgaben, worauf bei Veranstaltungen geachtet werden soll. Dies sind zum Beispiel die Verwendung von Mehrweggeschirr, die Bereitstellung einer Spülbar und die Zusammenarbeit mit örtlichen Anbietern:

B: Also grundsätzlich ist es so, dass wir mit der Stadt zusammen, die haben eine Nachhaltigkeitsmanagerin, die einen Leitfaden für nachhaltige Veranstaltungen entwickelt haben. (zit. n. Höhner 2023, S.94)

Beide Thematiken sind für die Zukunft wichtige Bereiche, welche es zu entwickeln und umzusetzen gilt. So ist eine bestmögliche Anpassung mit der Zeit gewährleistet und ein Stillstand wird vermieden:

B: Also beides, das Thema Nachhaltigkeit genau wie das Thema einfach behindertengerecht auch hier zu agieren, weil das eine ist, wenn ich es jetzt mal aus meiner Sicht heraus sage, eine Notwendigkeit, sonst werden wir diesen Planeten irgendwann einfach in der Form nicht mehr bewohnen können. Und das andere ist selber auch manchmal den Moment zu haben, vielleicht auch die Demut davor zu haben, dass wir selber gesund sind. (zit. n. Höhner 2023, S.117)

Für den Tourismus müssen die Themen der Inklusion und der Nachhaltigkeit Bedeutung haben. Denn Nachhaltigkeit bezieht sich nicht nur auf Maßnahmen zum Besten für die Natur und Umwelt. Wie in Kapitel 5 beschrieben, betrachtet nachhaltiger Tourismus die ökologischen, ökonomischen und sozialen Kompo-

nenen. Es bedeutet, den Tourismus so zu entwickeln, dass die Angebote und Möglichkeiten weiterhin bestehen. Die Themen Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit getrennt voneinander zu betrachten ist zu vermeiden. Tourismusdestinationen als eigenständige Veranstalter und externe Veranstaltungsagenturen profitieren langfristig, wenn der Fokus breit aufgestellt ist:

B: Ich denke mal, dass wenn wir nachhaltigen Tourismus leben, das Thema Barrierefreiheit dort in einer besonderen Art und Weise zu integrieren ist. Jetzt zu vergleichen, ob man sagt, Barrierefreiheit ist wichtiger als Nachhaltigkeit oder umgekehrt, denke ich mal ist falsch. Ich sehe die Barrierefreiheit als einen Teil des nachhaltigen Tourismus an und das werden wir auch im Tourismusentwicklungskonzept [...] beraten und manifestieren. (zit. n. Höhner 2023, S.127)

Die Entwicklung des Tourismus muss dahingehend gestaltet werden, dass Barrierefreiheit nicht nur im öffentlichen Bereich wie dem Einzelhandel gefordert und gefördert wird, sondern auch bei Freizeitangeboten vermehrt in den Fokus rückt. Inklusion und Nachhaltigkeit ergänzen sich und ergeben ein hohes Potenzial für die Attraktivitätssteigerung der Tourismusdestinationen.

6 DISKUSSION

6.1 GESAMTÜBERBLICK DER MAßNAHMEN MIT KRITISCHER BETRACHTUNG VON MAßGEBLICHEN ERGEBNISSEN

Die Thematik der Barrierefreiheit auf Strandfestivals für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung ist für die Tourismusdestinationen und externen Veranstaltenden entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins ein priorisierter Faktor in der Planung und Umsetzung von Strandfestivals. Doch gehen mit dieser Thematik elementare Herausforderungen einher und die Veranstaltenden geraten immer wieder an Grenzen innerhalb der Umsetzung. Ziel dieser Masterthesis ist es, den *Stellenwert der Barrierefreiheit für Veranstalter (U₁)*, die *Umsetzung bestehender Maßnahmen (U₂)* sowie das *Zusammenspiel von Tourismus und*

Barrierefreiheit (U₃) durch zehn Experteninterviews zu eruieren und zu analysieren. Für die Experteninterviews wurden sechs relevante Tourismusdestinationen als selbstständige Veranstaltende sowie fünf Veranstaltungsagenturen in Online-Interviews befragt. Im Fokus standen dabei mehrtägige Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins mit einer Besucherzahl zwischen 5.000 bis 40.000 Menschen, welche zwischen April und Oktober eines Jahres stattfinden.

U₇: Welchen Stellenwert hat Barrierefreiheit für Veranstaltende?

Für zehn von elf Veranstaltenden hat Barrierefreiheit eine elementare Bedeutung für die Veranstaltungen. Das Wissen, dass die Zielgruppen Menschen mit einer körperlichen Einschränkung umfassen, ist für die Realisierung von Maßnahmen von hoher Bedeutung. Maßnahmen werden von Beginn an in die Planungen der Strandevents aufgenommen oder finden für zukünftige Events Berücksichtigung. Die Anpassung des Veranstaltungskonzeptes an die Bedürfnisse der Zielgruppe spielt dabei eine große Rolle (Haag & Luppold, 2020, S.3). Jedoch werden nur in wenigen Orten Maßnahmen konkret auf allen Strandfestivals umgesetzt, sodass die Zugänglichkeit für alle Gäste gewährleistet ist. In Anbetracht, dass 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde und das Behindertengleichstellungsgesetz für alle Menschen gilt, ist die Entwicklung von Maßnahmen auf Strandfestivals als steigerungsfähig zu betrachten. Das Wissen, dass es diese Vorgaben gibt, ist vorhanden, doch die Berücksichtigung wird von den Veranstaltenden als schwierig eingestuft. Es fehlt die Verpflichtung hierfür.

Strandfestivals sind hier aus verschiedenen Gründen eine besondere Herausforderung, obwohl die Veranstaltenden gewillt sind, die Zugänglichkeit für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung und damit verbunden für jede/-n Besucher/-in zu ermöglichen. Hier steht das humanitäre Ziel der wirtschaftlichen Umsetzung annähernd diametral gegenüber. Der Fokus der Tourismusdestinationen und der politischen Akteure liegt bisher vermehrt auf der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und des Einzelhandels. Strandveranstaltungen,

welche an der Ostseeküste als Alleinstellungsmerkmal sowie als Reiseanlass für die Zielgruppen genutzt werden (Rück, 2016, zitiert nach Zanger, 2016, S.38), stehen zu wenig im Fokus. Eine ausreichende Sensibilisierung zugunsten einer allgemeingültigen Grundlage für Strandveranstaltungen konnte im Rahmen dieser Thesis ermittelt werden. Ursache für die fehlenden, maßgeblichen Grundlagen zugunsten der notwendigen materiellen Anschaffungen kann hier nur ein defizitärer Austausch mit den zuständigen Bereichen (Politik, Tourismusverbände ...) sein. Ein übergeordneter Maßnahmenkatalog mit Richtlinien für Strandfestivals existiert nicht. Das Interesse an einer einvernehmlichen Zielsetzung zugunsten einer wirtschaftlich nachhaltigen Weiterentwicklung der Tourismusdestinationen ist gegeben. Die Voraussetzung für eine dahingehende Entwicklung erfordert entsprechende Schnittstellen der Tourismusdestinationen untereinander.

*U₂: Welche Maßnahmen werden auf Strandfestivals
bereits umgesetzt?*

Bereits bestehende Maßnahmen unterscheiden sich in der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur sowie der zusätzlichen Angebote, welche die barrierefreie Mobilität der Menschen mit einer körperlichen Einschränkung an sich betreffen.

Trotz der Sensibilisierung und des hohen Stellenwerts der Thematik stehen Veranstaltende von Strandfestivals immer wieder vor Herausforderungen, da die Umsetzung am Strand weniger leicht zu realisieren ist als zum Beispiel auf einer Promenadenfläche. Das größte Merkmal für Strandfestivals, der Strandsand, stellt auch die größte Herausforderung dar. Deshalb wird von den jeweiligen Veranstaltenden vor Ort (im Rahmen der Möglichkeiten) nach Mobilitätslösungen gesucht.

Die Infrastruktur in Form von Stegen und Holzbohlen, welche während der Hauptsaison von April bis Oktober dauerhaft vorhanden ist, wird im ersten Schritt genutzt. Die bereits ausgelegten Stege, welche von der Promenade an

den Strand und teilweise bis zur Wasserkante führen oder zwischen den Strandkörben entlang liegen, werden in die Planungen der Veranstaltungsflächen integriert. Eine Erweiterung durch zusätzliche Holzbohlen oder spezielle Matten ist möglich. So können Besucher/-innen mit einer körperlichen Einschränkung die Strandveranstaltungen unmittelbar besuchen und nicht auf der Promenade stehen bleiben. Wo es nicht möglich ist, dass Holzbohlenwege über das Veranstaltungsgelände am Strand führen, ist es den Besucher/-innen zumindest möglich, einen Blick von außen auf das Veranstaltungsgelände zu werfen. Eine weitere bestehende Maßnahme ist, dass über die Strandzugänge die Zugänge zu den Rollstuhlpodesten bei Strandkonzerten realisiert werden. In einigen Orten werden bei Strandkonzerten diese Podeste in Bühnennähe aufgebaut, sodass Menschen mit einem Rollstuhl oder einer anderen Art der Mobilitätseinschränkung einen eigenen Bereich auf dem Gelände haben. Von Vorteil sind in vielen Orten die vorhandenen Seebrücken. Sind diese in der Nähe des Veranstaltungsgeländes, können Besucher/-innen von oben auf und über die Veranstaltung schauen. Zwar sind sie weiterhin nicht auf dem Strandbereich, können dort aber zumindest einen Einblick erhalten.

Zusätzlich stellen viele Tourismusdestinationen die Saison über sogenannte Strandbuggys und Strandrollstühle zur Verfügung. Diese Strandbuggys sind durch vier Ballonreifen am Strand fahrbar, da sie durch die größere Reifenoberfläche weniger in den Sand einsinken. Die betroffenen Personen sitzen wie in einem normalen Rollstuhl, können jedoch über den Sand bis an die Wasserkante gefahren werden. Dies ist mit einem herkömmlichen Rollstuhl nicht bzw. nur auf den befestigten Wegen möglich. Mit den Strandrollstühlen können die Menschen sogar in die Ostsee und ein Schwimmerlebnis erfahren. Diese mobilen Maßnahmen stehen den Gästen bisher nur in kleiner Anzahl zur Verfügung. Folglich haben die Veranstaltenden die Aufgabe, die Verleihung der Strandbuggys als Bestandteil des Festivals zu organisieren oder in Absprache mit den Tourismusdestinationen einzuplanen. Die sinnvollste Lösung scheint zu sein, dass es einen zentralen Punkt gibt, wo die Strandbuggys ausgeliehen und zurückgegeben werden können. So wissen die Gäste genau, wo sie die Strandbuggys finden, und können notwendige Informationen zu dem Veranstaltungsgelände und der

Begehbarkeit erhalten. Das Personal muss entsprechend geschult sein, um diese Informationen weitergeben zu können.

*U₃: Wie ist das Zusammenspiel von Tourismus und
Barrierefreiheit?*

Für den wirtschaftlichen Aspekt der Tourismusdestinationen ist Barrierefreiheit ein wichtiger Faktor. Die Barrierefreiheit sorgt für eine Erweiterung der Zielgruppe, eine Attraktivitätssteigerung als Urlaubsort sowie eine damit einhergehende wirtschaftliche Steigerung. Jedoch ist dieser Gewinn für den Tourismus nicht für alle Beteiligten der Servicekette naheliegend, wie einige Experteninterviews ergeben haben. Durch die Barrierefreiheit in allen öffentlichen Einrichtungen und auf Veranstaltungen profitiert der Tourismus letztlich sehr wohl nachhaltig. Denn nachhaltiger Tourismus beachtet die ökonomische, ökologische und soziale Komponente – auch bekannt als das Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit. Es werden somit neben dem Umweltschutz auch die Gesellschaft und Wirtschaft betrachtet. Diese drei Dimensionen zeichnen sich im Zusammenspiel dadurch aus, dass die Umwelt geschont wird, die Wirtschaft beständig bleibt und ein Wachstum zu verzeichnen ist sowie ein sozial verträgliches Zusammenleben der Gesellschaft (Augsbach, G., 2020, S.16). Und dieses Zusammenspiel wird gestärkt durch barrierefreie Maßnahmen in allen Bereichen, denn eine Steigerung des Komforts, steigert die Attraktivität der Urlaubsdestinationen und damit verbunden auch den wirtschaftlichen Faktor. Diese Steigerung ist für alle Akteure ein nicht zu vernachlässigender, langfristiger Zukunftsaspekt – auch vor dem Hintergrund der grundsätzlichen demografischen Entwicklung.

6.2 MAßNAHMEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR UMSETZUNG DER BARRIEREFREIHEIT

Aus den in Kapitel 5.3 genannten Maßnahmen der einzelnen Interviewpartner lassen sich grundlegende Maßnahmen für Strandveranstaltungen festhalten. Diese können als Handlungsempfehlung angesehen und individuell für die

Strandformate angepasst werden. Abbildung 3 stellt Maßnahmen dar, wobei einige Maßnahmen von einzelnen Veranstaltenden und Tourismusdestinationen bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen, welche sich aus den Experteninterviews ergeben haben.

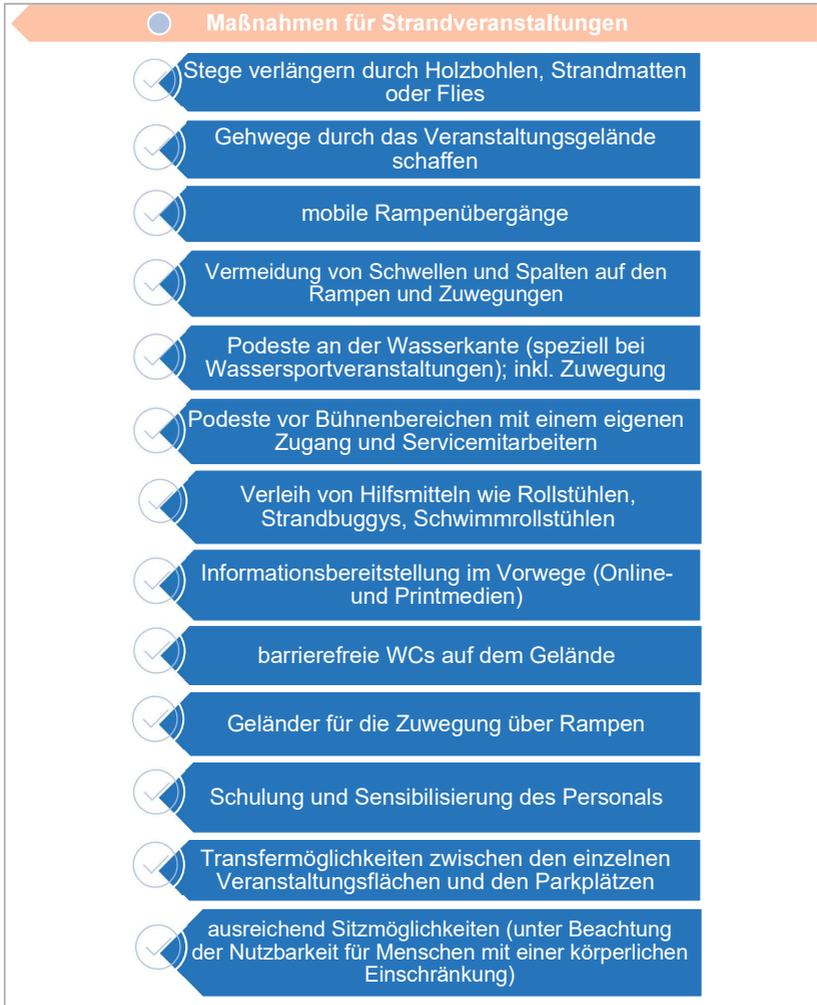


Abbildung 3: Maßnahmenkatalog für Strandveranstaltungen (eigene Darstellung)

Eine individuelle Anpassung der Maßnahmen ist schriftlich festzuhalten. So kann die Umsetzungskontrolle von allen Beteiligten durchgeführt und auf Defizite und Verbesserungen eingegangen werden. Eine verpflichtende (nachhaltige) Umsetzung und Weiterentwicklung wird in der Folge erreicht.

Die Involvierung der Politik kann durch den Nachweis der geplanten bzw. umgesetzten Maßnahmen präziser geregelt werden. Sind die finanziellen Anforderungen bekannt, kann die spezifische Budgetplanung auch auf politischer Seite besser vorgenommen werden. So können die finanziellen Mittel an die Tourismusdestinationen als Veranstaltende ausgezahlt bzw. über diese an die externen Veranstaltenden weitergegeben werden. Diese finanziellen Mittel sind jährlich in einem Mindestmaß festzulegen, um die beständige Umsetzung von neuen und ergänzenden Maßnahmen realisieren zu können. Diese Zusammenarbeit mit der Politik verstärkt die Bereitschaft der externen Veranstaltenden zur Umsetzung von Barrierefreiheit, da eine Planungssicherheit besteht.

6.3 MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER FORSCHUNGSARBEIT

Die vorliegende explorative, qualitativ geführte Forschungsarbeit dient als gezielte Ergänzung und Förderung für Barrierefreiheit auf Strandfestivals. Die Experteninterviews erfassen einen Bereich der Möglichkeiten und können als Basis für weitere Forschungsarbeiten genutzt werden. Es wird hier ein Ausschnitt entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins dargestellt, welcher auch Anwendung für andere Küstendestinationen finden kann. Trotz der heterogenen Merkmale der Strandfestivals ist das Ergebnis als einheitlich und vergleichbar zu bewerten, denn unabhängig voneinander ist die Thematik der Barrierefreiheit auf Strandfestivals ein ausbaufähiger Bereich mit viel Potenzial für die Zukunft.

Durch die Experteninterviews sind hauptsächlich subjektive Empfindungen und Wissensbereiche erfasst und erörtert worden. Durch die persönliche Interviewsituation wird Hintergrundwissen der Experten ermittelt und es werden spezifische Emotionen für die Thematik einbezogen. Der Austausch der Informationen kann durch direktes Nachfragen vertieft werden, wodurch in kurzer

Zeit elementare Informationen gesammelt werden können. Dem gegenüber ist der hohe Zeitaufwand für die persönlichen Interviews zu stellen, welcher in der Vor- und Nacharbeit liegt. Diese persönliche Situation erschwert eventuell die Besprechung heikler Themenaspekte, denn soziale Themen können die Informationsdarlegung aufgrund subjektiver Wahrnehmung erschweren.

Als nachteilig bei dieser Studie ist jedoch der politische Aspekt zu betrachten. Die Experteninterviews wurden ausschließlich mit Veranstaltenden geführt, um den Rahmen dieser Masterthesis zu beschränken und einen Fokus zu setzen. Die politischen Sichtweisen sind nicht Bestandteil dieser Arbeit. Um den Bereich der finanziellen Unterstützung seitens der Politik genauer zu betrachten, ist der Status quo sowie die Relevanz derer zu analysieren. Die Gründe, warum die allgemeine Unterstützung der Politik für Veranstaltungen im Gegensatz zu öffentlichen Gebäuden gering ist, gilt es den Ergebnissen dieser Thesis gegenüberzustellen.

7 FAZIT

In der vorliegende Forschungsarbeit wurde sich mit der Forschungsfrage „*Welche Maßnahmen am Strand sollten Veranstalter umsetzen, um die Zugänglichkeit zu Strandfestivals für Menschen mit einer Gehbehinderung bestmöglich zu realisieren?*“ auseinandergesetzt. Es ist festzuhalten, dass auch bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten von Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins eine grundsätzliche Steigerungsfähigkeit in der Umsetzung von barrierefreien Maßnahmen vorliegt. Die explorative Studie von Experteninterviews mit Veranstaltenden belegt, dass Barrierefreiheit für alle Tourismusdestinationen als selbstständige Veranstalter sowie für Veranstaltungsagenturen einen bedeutenden Stellenwert hat. Doch dieser Stellenwert wird noch zu wenig in den notwendigen Maßnahmen am Strand umgesetzt.

Der Status quo sowie die Relevanz von Barrierefreiheit auf Strandveranstaltungen ist bei allen Interviewpartnern vorhanden. Jede Tourismusdestination arbei-

tet für sich und setzt die Maßnahmen um, welche für sie möglich sind. Eine gemeinsame Erarbeitung von umsetzbaren Maßnahmen für alle Orte findet nicht statt. Als Grund können hier die fehlenden Vorgaben seitens der Landespolitik, der örtlichen Politik und die fehlenden Schnittstellen festgehalten werden. Zwar gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention und das Behindertengleichstellungsgesetz, durch welche die Menschen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Leben erfahren sollen, doch allein diese Vorgaben reichen im Zusammenhang mit den DIN-Normen für Gebäudebau im öffentlichen Bereich und der Versammlungsstättenverordnung nicht als Vorgaben aus. Folglich ist eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Gesetzen und Konventionen nötig, um den EU-Gedanken der Barrierefreiheit in maximaler Ausprägung realisieren zu können und an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins ein einheitliches Bild darzustellen.

Die Umsetzung der möglichen Maßnahmen findet aktuell auf freiwilliger Basis nach dem Prinzip „weniger ist mehr“ statt. Die langfristigen, positiven Aspekte der dahingehenden Entwicklung als Tourismusdestination werden nicht als Priorität angesehen. Wie in Kapitel 5 genannt, steht nachhaltiger Tourismus nicht nur in Verbindung mit den ökologischen Maßnahmen und Vorteilen, sondern bezieht sich auch auf die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Die Entwicklung und Einbindung des Dreisäulenmodells in das Tourismuskonzept der einzelnen Orte ist grundsätzlich anzustreben. Nachhaltigkeit durch Barrierefreiheit als soziale und ökonomische Komponente zu steigern ist als gewinnbringender Aspekt einzuordnen.

Eine Weiterentwicklung von Barrierefreiheit auf Strandfestivals ist folglich von den Tourismusdestinationen anzustreben, da ein hohes Potenzial im Sinne der Attraktivitätssteigerung und der Wirtschaftlichkeit als Urlaubsregion besteht. Als bedeutendes Qualitätsmerkmal ist es daher innerhalb des Destinationsmarketing zu priorisieren. Um die Weiterentwicklung zu fördern, könnte zum Beispiel ein Pilotprojekt innerhalb einer Tourismusdestination stattfinden. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts sind als Hilfestellung und Grundlage für die anderen Tourismusdestinationen zu sehen. In Form eines übergreifenden In-

klusionsmanagements zwischen den Orten können unterstützend spezifische Workshops und Seminare angeboten werden. Zudem kann die Realisierung der verpflichtenden Umsetzung durch die externen Veranstaltenden entwickelt werden. Der Wissensaustausch von Vorgehensweisen, Vertragsinhalten und Kontrollen kann eine Hilfestellung untereinander bieten. Neben der Weiterentwicklung von Maßnahmen findet somit auch der Austausch zwischen den einzelnen Tourismusdestinationen statt.

Als Fazit dieser Thesis ist festzuhalten, dass die Veranstaltenden an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins den Weg in die richtige Richtung für Barrierefreiheit auf Strandfestivals gehen. Die Entwicklung und Förderung zugunsten einer maximalen Ausprägung erfordert Eigeninitiative für weitergehende Aktivitäten. Schnittstellen zur gezielten Koordination von Richtlinien und/oder einheitlichen Maßnahmen sind nicht vorhanden. Zur Realisierung einer maßgeblichen Weiterentwicklung ist – zumindest unterstützend – die Integration von politischen bzw. übergeordneten Akteuren erforderlich.

8 LITERATURVERZEICHNIS

- Aktion Mensch. (n.d.). *Veranstaltungen barrierefrei gestalten*, Verfügbar unter <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/barrierefreiheit/barrierefreie-veranstaltungen> [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC) (2003). *ADAC-Planungshilfe*, München: Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
- Augsbach, G., (2020), *Tourismus und Nachhaltigkeit: Die Zukunftsfähigkeit des Tourismus Im 21. Jahrhundert*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Barth, A.: Das Geld liegt ‚auf dem Acker‘. Analyse ausgewählter Musikfestivals im deutschsprachigen Raum als regionaler Wirtschaftsfaktor, in Bauer, M. J. und Naber, T.: *Musikfestivals und Open-Air-Veranstaltungen. Wirtschaftsfaktor – Krisenkommunikation – Nachhaltigkeit (= Studien zum Festivalmanagement, 1)*, S.13–79. München: utzverlag GmbH

- Behindertengleichstellungsgesetz, Verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BJNR146800002.html> [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Bfb barrierefrei bauen, *Anforderungskatalog der DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Öffentlich zugängliche Gebäude*, Verfügbar unter <https://www.bfb-barrierefrei-bauen.de/wp-content/uploads/2019/07/Anforderungskatalog-der-DIN-18040-1-2010-10-Barrierefreies-Bauen-Planungsgrundlagen-%C3%96ffentlich-zug%C3%A4n-gliche-Geb%C3%A4ude.pdf> [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Bundesgesetzblatt, *Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze*, BGBl 28/2002 § 3, Verfügbar unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jump-To=bgbl102s1467.pdf [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (2023), *Die UN-Behindertenrechtskonvention*. Berlin. Verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- Döring, N., Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Auflage). Berlin und Heidelberg: Springer-Verlag Berlin-Heidelberg
- Eisenstein, B., Eilzer, C., Dörr, M. (eds) (2017). *Demografischer Wandel und Barrierefreiheit im Tourismus: Einsichten und Entwicklungen: Ergebnisse der 2. Deidesheimer Gespräche zur Tourismuswissenschaft*. Frankfurt a.M.: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften
- Haag, P., Luppold, S. (2020), *Zielgruppenorientierte Veranstaltungskonzeption: Messen, Kongresse und Events auf Zielgruppen ausrichten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Hoffmann-Wagner, K., Jostes, G. (2021). *Barrierefreie Events – Grundlagen und praktische Tipps zur Planung und Durchführung*. Wiesbaden: Springer Gabler Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Höglinger, S., Strauß, C.. (2011). *Barrierefreier Tourismus und die Rolle des Reise-mittlers*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften.

- Höhner, Saskia (2023): Analyse der Umsetzung von Barrierefreiheit für Menschen mit einer körperlichen Behinderung auf Strandfestivals entlang der Ostseeküste Schleswig-Holsteins, unveröffentl. Masterthesis. Düsseldorf: IST-Hochschule für Management
- Kelle, U., Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag
- Kropp, A. (2019). *Grundlagen der Nachhaltigen Entwicklung. Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur Umsetzung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH
- Kuckartz, U., Rädiker, S. (2020). *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA: Schritt für Schritt*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Maaß, C., Rink, I. (2019): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation, aktuelle Auflage*, Berlin: Frank & Timme GmbH
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. (13. überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2021), *7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland*, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- Statistisches Bundesamt (2022), *Statistik der schwerbehinderten Menschen 2021*, Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101219004.html> [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- Statistisches Bundesamt (2023), *Bevölkerung – Ältere Menschen Die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren*, Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/bevoelkerung-ab-65-j.html> [Letzter Zugriff am 28.01.2023]
- UN-Behindertenrechtskonvention, n.d. *UN-Behindertenrechtskonvention*, Wesseling: Praetor Verlagsgesellschaft mbH, Verfügbar unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>. [Letzter Zugriff am 04. Januar 2023]
- Versammlungsstättenverordnung, *Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten*, Version vom 06. September 2022, verfügbar unter

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VSt%C3%A4ttVSH2022rahmen>, [Letzter Zugriff am 22. Januar 2023]
Zanger, C. (ed.) (2016). *Events und Tourismus: Stand und Perspektiven der Eventforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.